

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Siegburg

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Siegburg

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht
(Testatsexemplar) in Papierform

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Verbandes	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1	Prüfungsgegenstand	8
4.2	Art und Umfang der Prüfung	9
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2	Jahresabschluss	12
5.1.3	Lagebericht	13
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6	Mehrjahresübersicht	17
7	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	18
8	Schlussbemerkung	19

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Ergänzende Anlagen

Anlage 5	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 7	Fragenkatalog gemäß IDW PS 720
Anlage 8	Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen zur Erhöhung der Haftung

1 Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 13. August 2018 beauftragte uns der

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

(nachfolgend auch "civitec", "Verband" oder "Zweckverband" genannt) mit Vertrag vom 14. August 2018, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, an den Verband. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 19. September 2018 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Verbandes

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt 1.440 T€ und liegt damit 1.476 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Ergebnisentwicklung wird von der Geschäftsführung positiv beurteilt und spiegelt die positive Marktentwicklung wieder.

Den um 11,3 % gestiegenen Umsatzerlösen (+3.273 T€) stehen um 7,0 % erhöhte Materialaufwendungen (+802 T€) sowie um 4,2 % gestiegene Personalaufwendungen (+485 T€) gegenüber. Dabei ist das Ergebnis wesentlich verbessert durch die Ausweitung des Beratungsneugeschäfts (+693 T€) sowie Kostenverteilungen im Arbeitsplan 2018 für die Weiterentwicklung von Fachverfahren, die in das Geschäftsjahr 2019 übertragen wurden (503 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren folgen dabei im Wesentlichen dem gestiegenen Umsatz aus dem Zwischenhandel (+ 757 T€) und den durch die Einführung des Preismodells resultierenden Umgliederungen der SW-Pflege / Updates (Vertrieb) hin zu den bezogenen Leistungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind nur leicht um 181 T€ (1,7 %) gestiegen. Grund dafür sind u. a. die Umgruppierung der Softwarepflege (ca. 284 T€) aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Erweiterung der Zentralen Fireware (62 T€), die Erweiterung bestehender Verfahren und Annahme neuer Angebote (118 T€) sowie die Ausweitung der externen Beratung und Dienstleistungen (297 T€) und die verringerten Portokosten.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag verfügt civitec über liquide Mittel in Höhe von 4.667 T€ (Vorjahr: 2.734 T€).

Der Nettozugang an liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug + 4.911 T€. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte aus, um durchgeführte Investitionen abzudecken.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 3.397 T€ erhöht. Dies ist auf der Passivseite auf die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (1.284 T€). Das Eigenkapital liegt um 1.440 T€ höher als im Vorjahr.

Die Investitionen in 2018 von insgesamt 3.003 T€ erfolgten im Bereich der Finanzanlagen (320 T€), der immateriellen Vermögensgegenstände (917 T€) und der Sachanlagen (1.766 T€). Signifikante Software-Investitionen erfolgten in den Bereichen Data Domain (144 T€) und SAP-Lizenzen (135 T€) sowie im Hardwarebereich für den zyklischen Austausch der Server (442 T€) und im Vermietungsgeschäft für IT-Endgeräte an Kunden (747 T€).

Zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Der Planansatz für den Umsatz 2019 beträgt 33,4 Mio. €. Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Tarifsteigerungen der Tarifrunde 2018 berücksichtigt.

Für die Jahre 2019 (5,1 Mio. € T€) und 2020 (2,7 Mio. €) ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 7,8 Mio. € geplant.

Es wird angestrebt, vorbehaltlich entsprechender Verwendungsbeschlüsse, das Jahresergebnis 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Jahr 2019 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vor allem aufgrund der geplanten Investitionen für 2018 eine Verminderung des Finanzmittelbestandes (31. Dezember 2018: 4,7 Mio. €) um ca. 1,5 Mio. € erwartet.

Aus dem aktuellen Risikoinventar als Bestandteil des Risikoberichtes 2018 ist ersichtlich, dass die Summe der Risikowerte derzeit mit 2,6 Mio. € niedriger ist als das bilanzielle Eigenkapital von 4,7 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2018. Somit sind auch in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbands, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 8. Mai 2019, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung im Sinne des § 106 GO NRW waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht

des Zweckverbands.

Die Prüfungsgegenstände sind gesetzlich erweitert auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Verbandes sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 28. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der von der Verbandsversammlung am 11. Juli 2018 festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Verbandssitzung und die Verbandsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Verbandes haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verband eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Verbandes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Anhangangaben,
- Lagedarstellung im Lagebericht

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, durch Rechtsanwaltsbestätigungen, durch versicherungsmathematische Gutachten, durch Bestätigungen der Kreditinstitute sowie durch weitere eigene Unterlagen des Zweckverbands. Die Auswahl der Debitoren und Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, zur Bewertung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern zum 31. Dezember 2018 verwertet. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Wir haben die Prüfung im April 2019 in den Geschäftsräumen des Zweckverbands durchgeführt. Die Prüfung weiterer nachgereichter Unterlagen und die Berichtsabfassung wurde anschließend in unserem Büro in Gummersbach erledigt. An der Inventur des Vorratsvermögens haben wir nicht teilgenommen, weil die lagerfähigen Vorräte für die Vermögenslage des Zweckverbands nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Geschäftsführung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbands wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z. B. Verträgen und Protokollen der Verbandsversammlungen, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Zweckverband erstellt gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der EigVO NRW. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der speziellen Regelungen der EigVO NRW.

Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden nach § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Zweckverbands in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter ist zulässigerweise gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Ausübung von Bilanzierungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt:

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten.

Der Vorsteuerabzug auf Zugänge zum Anlagevermögen wurde bis 2012, soweit zulässig, grundsätzlich zunächst in voller Höhe geltend gemacht, während die umsatzsteuerpflichtige unentgeltliche Nutzung des Anlagevermögens durch den Hoheitsbetrieb erst über die Nutzungsdauer des Vermögens zu Umsatzsteuerzahlungen auf die anteiligen Abschreibungen führt. Der Aufwandsposten "**sonstige Steuern**" beinhaltet diese Umsatzsteuerbelastung des Hoheitsbetriebes, die bei Bruttobilanzierung des Anlagevermögens im Posten "**Abschreibungen**" ausgewiesen würde; d. h., das Verfahren ist grundsätzlich (bei gleichbleibendem Umsatzsteuersatz) erfolgsneutral.

Die an Nutzer bereitgestellte Hardware für Kunden in Solingen wird gekauft und an die Kunden weitervermietet. Die Abschreibung erfolgt für diesen Bereich auf der Basis einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen des Zweckverbandes wurden durch einen Gutachter gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW zum versicherungsmathematischen Teilwert (Zinssatz 5 %) bewertet. Die **Pensionsrückstellungen** betragen zum Stichtag 8.616 T€ (Vorjahr: 8.343 T€). Grundlagen der Bewertung sind die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie die Besoldungshöhe nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag (also ohne Trendannahmen für Besoldungsentwicklung in der Zukunft).

Zugehörige Erstattungsansprüche gegenüber ehemaligen Dienstherrn (z. B. nach § 107b BeamtVG) werden als Aktivposten "**Forderungen aus Pensionslastenteilung**" in der Bilanz mit 1.976 T€ (Vorjahr: 1.962 T€) gesondert ausgewiesen und sind zum Barwert (Zinssatz 5 %) bewertet. Die Versorgungslastenteilung wurde im LBeamtVG von laufender Erstattung auf Abfindung umgestellt. Zum 1. Juli 2016 laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. In allen zum 1. Juli 2016 noch offenen Fällen erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine einmalige Abfindungszahlung.

Da die gesamten Pensionsverpflichtungen am Stichtag im Wesentlichen gegenüber 11 Anwärtern (davon 0 Ausgeschiedene) und 10 (Vorjahr: 10) Versorgungsempfängern bestehen, werden die Pensionsrückstellungen zukünftig tendenziell noch weiter ansteigen. Bewertungsbedingt sind erhebliche zukünftige Belastungen der Ertragslage aus der Aufzinsung und aus Besoldungssteigerungen nach dem Bilanzstichtag zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen

Für an Pensionäre zu zahlende **Krankheitsbeihilfen** wird pflichtgemäß eine Verbindlichkeitsrückstellung angesetzt. Es wird im Gegensatz zu den Versorgungsverpflichtungen davon ausgegangen, dass der letzte Dienstherr die Beihilfen allein zu tragen hat und keine Aufteilung nach Vordienstzeiten bei anderen Dienstherrn stattfindet. Die Beihilfenrückstellung beträgt im Berichtsjahr 4.453 T€ (Vorjahr: 3.746 T€). Da die Verpflichtungen am Stichtag im Wesentlichen gegenüber Pensionsanwärtern bestehen, wird die Rückstellung zukünftig noch weiter ansteigen.

Bilanzierungsgrundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnbehandlung und Pflege der Pflegestufen 1 bis 3 eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 75 % und bei Beamtinnen mit 15 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind - wie im Vorjahr - mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren (2,32 %; Vorjahr: 2,80 %) gewählt.

Im Berichtsjahr ergaben sich laut Gutachten 507 T€ (Vorjahr: 396 T€) Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung, die mit 401 T€ (Vorjahr: 293 T€) durch die gesetzlich bestimmte jährliche Rechnungszinsänderung verursacht ist.

Der Zweckverband hat bei seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungsleistungen aus **Altersteilzeitverträgen** stetig Entlohnungscharakter unterstellt und für die zum Bilanzstichtag bereits im Altersteilzeitblockmodell befindlichen Mitarbeiter für bereits erdientes aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) eine Rückstellung in Höhe von 235 T€ (Vorjahr: 165 T€) gebildet. Zum Bilanzstichtag befanden sich 1 (Vorjahr: 2) Mitarbeiter in der Freistellungsphase und 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 1) in der Arbeitsphase.

Bilanzierungsgrundlage für die Altersteilzeitrückstellung ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde - wie im Vorjahr - ein Gehaltstrend von 1,7 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,82 % (Vorjahr: 1,26 %) verwendet.

Weitere Personalkostenrückstellungen wurden im Wesentlichen für noch **nicht genommenen Urlaub und Überhänge auf den Arbeitszeitkonten** gebildet. Die Bewertung erfolgte je Mitarbeiter auf Basis der individuellen Personalkosten. Im Berichtsjahr wurden 389 T€ (Vorjahr: 340 T€) passiviert und sonstige Forderungen an Mitarbeiter in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 16 T€) aktiviert.

Es werden **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 687 T€) bilanziert.

Das Bürogebäude in Siegburg ist langfristig gemietet bis zum 30. Juni 2034. Aufgrund des vollständigen Auszugs des Rechenzentrums aus dem Untergeschoss ergeben sich Überkapazitäten. Zur Bewertung wurden für verschiedene Szenarien der zukünftigen Nutzung des Untergeschosses die erwarteten Zahlungsströme laufzeitadäquat abgezinst und dann ein Erwartungswert in Höhe von 687 T€ (Vorjahr: 687 T€) angesetzt. Die Bewertungsparameter wurden im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass sich eine Weitervermietung wahrscheinlich nur mit 35 % (Vorjahr 50 %) des bisherigen Mietzinses realisieren lässt.

6 Mehrjahresübersicht

Nachfolgend einige wesentliche Kennzahlen für das Berichtsjahr und die vorangegangenen Wirtschaftsjahre:

		2018	2017	2016	2015	2014
1 Kapitalbindung	%	5,2	4,6	6,1	10,6	4,8
2 Eigenkapitalquote	%	21,2	17,3	17,9	21,7	25,0
3 Anlagendeckung I	%	44,1	32,2	34,5	78,1	102,8
4 Anlagendeckung II	%	167,9	153,6	122,4	226,8	337,9
5 Nettoinvestitionen	T€	593	545	4.106	1.179	-131
6 Cashflow (vor Steuern)	T€	4.911	2.149	799	3.533	2.762
7 Finanzkraft	%	295,5	162,3	48,5	134,4	233,1
8 Cashflow ROI	%	22,4	11,6	4,4	18,4	16,3
9 Umsatzrentabilität	%	4,8	-0,1	-3,4	-0,4	-0,8
10 Eigenkapitalrentabilität	%	48,3	-1,1	-21,8	-2,3	-6,7
11 Gesamtkapitalrentabilität	%	13,4	4,3	-0,1	4,1	1,9
12 Personalkostenintensität	%	37,1	39,6	41,0	43,5	42,9
13 Materialkostenintensität	%	38,3	39,8	39,2	35,7	35,6

Die Zusammensetzung und Bedeutung der verwendeten Kennzahlen ist in Anlage 8 zu diesem Bericht näher erläutert.

7 Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr haben wir in Abschnitt 5 dieses Berichtes berichtet. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Betriebes werden vom Zweckverband außerdem im Anhang (Anlage 3) und im Lagebericht (Anlage 4) erläutert.

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands sind nicht zu beanstanden.

In einem Fall wurden drohende Verluste aus schwebenden Geschäften identifiziert und entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Sachverhalt haben wir auf Seite 16 erläutert.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung, abgeschlossenen Verträgen und Beschlüssen der Organe stehen. Dabei haben wir keine hervorzuhebenden Sachverhalte festgestellt.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr ordnungsgemäß.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

8 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 8. Mai 2019

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Prof. Dr. Blum
Wirtschaftsprüfer

gez.
Erger
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2018
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

AKTIVA		31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
		€	€		€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen	763.172,68	763.172,68
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.720.599,67	1.667.274,00	II. Gewinnvortrag	2.448.184,74	2.484.095,28
2. geleistete Anzahlungen		0,00	2.440,69	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.440.468,57	-35.910,54
		<u>1.720.599,67</u>	<u>1.669.714,69</u>			
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital	4.651.825,99	3.211.357,42
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		99.950,00	107.739,00	B. Rückstellungen		
2. technische Anlagen und Maschinen		9.810,00	14.058,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.615.737,00	8.342.692,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.778.286,08	3.553.001,08	2. Steuerrückstellungen	110.000,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		26.256,26	17.860,71	3. sonstige Rückstellungen	6.185.568,36	5.284.614,95
		<u>3.914.302,34</u>	<u>3.692.658,79</u>		<u>14.911.305,36</u>	<u>13.627.306,95</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen		253.509,56	253.509,56	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.270,35	966.738,70
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.659.901,18	4.339.898,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.088.270,35 (€ 966.738,70)		
3. sonstige Ausleihungen		5.000,00	5.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	413.463,09	164.151,97
		<u>4.918.410,74</u>	<u>4.598.408,54</u>	- davon aus Lieferungen und Leistungen € 413.463,09 (€ 164.151,97)		
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 413.463,09 (€ 164.151,97)		
I. Vorräte				3. sonstige Verbindlichkeiten	159.896,01	192.639,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		28.175,97	34.798,68	- davon aus Steuern € 139.314,74 (€ 131.112,55)	1.661.629,45	1.323.530,35
2. Waren		7.344,18	37.145,56	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.106,32 (€ 58.398,00)		
		<u>35.520,15</u>	<u>71.944,24</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 159.896,01 (€ 192.639,68)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten	690.036,74	355.416,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.375.784,72	1.919.315,94			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		206.790,69	138.136,49			
- davon aus Lieferungen und Leistungen € 206.790,69 (€ 138.136,49)						
3. Forderungen aus Pensionlastenteilung		1.975.666,00	1.962.314,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.818.281,00 (€ 1.818.879,00)						
4. sonstige Vermögensgegenstände		87.027,22	57.892,24			
		<u>4.645.268,63</u>	<u>4.077.658,67</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.667.032,58	2.733.729,57			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.013.663,43	1.673.496,64			
		<u>21.914.797,54</u>	<u>18.517.611,14</u>		<u>21.914.797,54</u>	<u>18.517.611,14</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	32.223.875,23	28.951.305,13
2. sonstige betriebliche Erträge	247.144,90	597.123,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.541.614,17	922.103,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.785.732,79	10.603.608,09
	<u>12.327.346,96</u>	<u>11.525.711,53</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.292.639,11	8.882.739,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.669.472,72	2.594.187,81
	<u>11.962.111,83</u>	<u>11.476.927,68</u>
- davon für Altersversorgung € 852.545,68 (€ 822.858,49)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.340,93	2.266.923,30
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Verband üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	139.370,00
	<u>2.400.340,93</u>	<u>2.406.293,30</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.403.718,30	3.478.691,32
7. Erträge aus Beteiligungen	23.556,25	18.550,52
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,22	687,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.063,59	105.995,35
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 87.962,00 (€ 105.994,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	932.181,00	812.085,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 914.181,00 (€ 812.085,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	1.556.943,17	-26.046,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110.000,00	0,00
13. sonstige Steuern	6.474,60	9.864,34
	<u>116.474,60</u>	<u>9.864,34</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.440.468,57</u>	<u>-35.910,54</u>

A n h a n g des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes civitec die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW) sinngemäß Anwendung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, soweit keine speziellen landesrechtlichen Regelungen gelten. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden – soweit nachfolgend keine Änderungen beschrieben werden – beibehalten und stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Anlagegüter wurde wie folgt geschätzt:

– Software	3 bis 5 Jahre
– Gebäude	60 Jahre
– Mietereinbauten	30 Jahre
– Betriebsvorrichtungen, technische Anlagen	5 bis 19 Jahre
– Betriebsausstattung, elektronische Geräte	3 bis 5 Jahre
– Büromöbel	10 bis 13 Jahre

Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate aufgerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Werterholungen erfolgen ggf. Zuschreibungen bis auf den Wert der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Zugänge an beweglichen, selbstständig nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei Zugangswerten bis 250 € (ohne Umsatzsteuer) sofort aufwandswirksam gebucht. Bei Zugangswerten über 250 € bis einschließlich 1.000 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Wirtschaftsgüter, unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten 5 Jahre linear abgeschrieben. Danach werden sie als Abgang berücksichtigt.

Die Zugänge an immateriellen Vermögensgegenständen, in der Hauptsache Softwarelizenzen, werden bei Anschaffungskosten bis zu 250 € vereinfachend als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Darüber hinaus werden sie bei einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr aktiviert und abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Auf das gesamte Umlaufvermögen werden Abschreibungen vorgenommen, soweit sich zum Stichtag ein niedrigerer beizulegender Wert oder Marktpreis ergibt. Bei Werterholungen erfolgen ggf. Zuschreibungen bis zum Anschaffungswert.

Unter den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr werden dabei mit dem laufzeitadäquaten siebenjährigen Durchschnittszins gemäß der Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Abweichend davon sind die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber den eigenen Beamten und deren Hinterbliebenen gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW mit den Wertverhältnissen am Stichtag bewertet und mit einem Zinssatz von 5 % abgezinst.

Der Barwert zukünftiger Erstattungsansprüche und Abfindungen gegenüber früheren Dienstherrn gemäß VLVG bzw. § 107b BeamtVG wird analog zu den Pensionsrückstellungen bewertet und im Posten „Forderungen aus Pensionslastenteilung“ auf der Aktivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Eigene Erstattungsverpflichtungen des civitec an übernehmende Dienstherrn werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Wegen der engen sachlichen Verknüpfung von Pensionsrückstellungen einerseits und Forderungen aus Pensionsleistungen andererseits und der kompletten Abwicklung über die Rheinische Versorgungskasse werden die Veränderungen dieser beiden Posten mit Ausnahme der Zinseffekte im Personalaufwand saldiert erfasst.

Der Barwert der Abfindungsansprüche gemäß § 101 LBeamtVG NRW bzw. der laufenden Erstattungsansprüche gemäß § 100 LBeamtVG NRW zum Stichtag 31.12.2018 beträgt

für aktive Beamte (Abfindungen)	82.289 €
für Versorgungsempfänger (Erstattungen)	1.893.377 €
Insgesamt	1.975.666 €

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** zeigt der als Anlage 1 beigefügte Anlagenspiegel. Aus ihm ergeben sich auch die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres.

Der Wert der Finanzanlagen, die im Anlagevermögen gehalten werden, beläuft sich insgesamt auf 4.918.410,74 € (Vorjahr 4.598.408,54 €).

Der Wert der Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen daraus beläuft sich unverändert auf 253.509,56 €.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens valutieren mit 4.659.901,18 €. Es handelt sich um Wertpapiere des KVR-Fonds.

Zur Sicherstellung der Pensionszahlungen hatte die Verbandsversammlung 2015 beschlossen, jährlich den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zuführungsbetrag an Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, mit liquiden Mitteln in den KVR-Fonds einzuzahlen. Für das Jahr 2018 betragen die Einzahlungen insgesamt 320.002,20 €.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 EURO	Entnahme 2018 EURO	Umbuchung 2018 EURO	Zuführung 2018 EURO	Stand 31.12.2018 EURO
Rücklagen	763.172,68	0,00	0,00	0,00	763.172,68
Gewinnvortrag	2.484.095,28	0,00	35.910,54	0,00	2.448.184,74
Jahresergebnis	-35.910,54	0,00	-35.910,54	1.440.468,57	1.440.468,57
Gesamt	3.211.357,42	0,00	0,00	1.440.468,57	4.651.825,99

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist dem als Anlage 2 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Pensionsverpflichtungen

Die gesamten **unmittelbaren Pensionsverpflichtungen** (8,62 Mio. €/Vorjahr 8,34 Mio. €) gegenüber Beamten des Zweckverbandes und deren Hinterbliebenen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW zum versicherungsmathematischen Teilwert unter Verwendung eines Zinsfußes von 5 % bewertet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten in dem als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angewandt werden.

Nicht bilanzierungspflichtig sind gemäß Art. 28. Abs.1 Satz 2 EGHGB die **mittelbaren Versorgungsverpflichtungen**, die beim civitec aus Zusatzversorgungszusagen an die Beschäftigten bestehen.

Der Zweckverband civitec ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln. Die versicherten Beschäftigten erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Sterbegelder. Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2018 8.478.053,79 € (Vorjahr 7.944.764,30 €).

Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2018	4,25 %	+ 3,5 %
2019	4,25 %	+ 3,5 %

Der Unterdeckungsbetrag der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) beträgt zum Bilanzstichtag 16.073.150 €.

Wesentliche sonstige Rückstellungen

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von **Beihilfen** an pensionierte Beamte und deren Angehörige sind sonstige Rückstellungen in Höhe von 4.453 T€ (Vorjahr 3.746 T€) gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfempfangener die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnbehandlung und Pflege der Pflegestufen 1 bis 3 eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 75 % und bei Beamtinnen mit 15 % zusätzlich berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren (2,32 %) gewählt (Vorjahr 2,80 %). Der Rechnungszins für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Die durchweg kurzfristigen Rückstellungen für noch nicht genommenen **Urlaub** und Überhänge auf den Arbeitszeitkonten (389 T€ / Vorjahr 340 T€) wurden zum Jahresdurchschnittsgehalt zzgl. 27 % Zuschlag für Sozialversicherungsanteile des Arbeitgebers bzw. 40 % für Pensions- und Beihilfeleistungen des Dienstherrn bewertet.

Die **Altersteilzeit**rückstellung (235 T€/Vorjahr 165 T€) betrifft 4 (Vorjahr 2) angestellte bzw. verbeamtete Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag im Altersteilzeitblockmodell befinden. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits erdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde, wie im Vorjahr, ein Gehaltstrend von 1,7 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 2 Jahren (0,82 %) verwendet (Vorjahr 1,26 %).

Aus Sicherheitsgründen wurde das Rechenzentrum am bisherigen Standort aufgegeben und ein Housing der Server an anderer Stelle beauftragt. Dadurch steht das Untergeschoss im, bis 2034 angemieteten Gebäude in Siegburg, Mühlenstr. 51, weiterhin leer.

Eine Untervermietung des Kellergeschosses wird zwar seitdem angestrebt, stellt sich jedoch als schwierig heraus, da durch die Gegebenheiten nur ein kleiner Kreis von möglichen Mietinteressenten wahrscheinlich ist. Die **Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** wurde für diesen Sachverhalt nochmals angepasst, da sich eine Weitervermietung wahrscheinlich nur mit 35 % (Vorjahr 50 %) des bisherigen Mietzinses realisieren lässt und valuiert zum Stichtag unverändert mit 686 T€.

Latente Steuern

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur partiell im Rahmen seines Betriebs gewerblicher Art (BgA) körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig. Soweit Bilanzposten dem BgA zuzurechnen sind, ergaben sich zum Stichtag temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Sie wurden mit einem Gewerbesteuersatz von 19,06 % und einem Körperschaftsteuersatz von 15,825 % bewertet. Aktive latente Steuern aus Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen mit Restlaufzeit über einem Jahr sowie aus körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen wurden mit passiven latenten Steuern aus steuerlichen Gewinnrücklagen verrechnet. Auf eine Aktivierung der sich insgesamt ergebenden latenten Steuerentlastung wurde verzichtet.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2018	2017	Veränderung	
	EURO	EURO	EURO	%
Zwischenhandel	1.429.083	672.582	756.501	112,5%
Mieten und Pachten	39.015	31.964	7.051	22,1%
Dienstleistungen	4.800	1.600	3.200	200,0%
Verbandsumlage	1.425.671	1.423.542	2.129	0,1%
Vermietung von Hard- und Software	665.686	610.714	54.972	9,0%
Softwareservice	20.983	361.269	-340.286	-94,2%
Verfahrensbereitstellung	21.346.464	17.784.980	3.561.484	20,0%
Netzbetrieb	239.866	1.588.518	-1.348.652	-84,9%
Benutzerservice	1.702.511	1.716.942	-14.431	-0,8%
Aus- und Fortbildung	115.562	137.709	-22.147	-16,1%
Sonstige Erlöse	14.078	6.796	7.282	96,1%
Hard- und Softwarewartung	23.056	11.822	11.234	29,4%
Vertrieb Softwarelizenzen	53.437	54.243	-806	-1,5%
Internet-, Intranet-, Mailservices	490.645	658.838	-168.193	-25,5%
TDN RegioNet Voice	616.481	643.922	-27.441	-4,3%
Erlöse Rechnungswesen KDN	164.701	128.000	36.701	28,7%
Beratung	2.092.894	1.383.683	709.211	51,3%
Sonderservices	1.681.130	1.654.705	26.425	1,6%
periodenfremde Umsätze	97.812	79.476	18.336	23,1%
	32.223.875	28.951.305	3.272.570	11,3%

Die Verbandsumlage basiert auf einer Einwohnerzahl von 1.900.894 (Vorjahr 1.898.056). Die Geschäfte in den Bereichen Vermietung von Hard- und Software, Hardwarewartung und Sprachkommunikation (RegioNet Voice) sind als durchlaufend zu betrachten. Die entstandenen Kosten werden in gleicher Höhe weiterbelastet.

Im Posten **sonstige betriebliche Erträge** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 422 T€) und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 121 T€ (Vorjahr: 56 T€) enthalten.

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2018 EURO	2017 EURO
Gehälter der Beschäftigten	8.144.448,82	8.088.213,23
Bezüge der Beamten	830.131,80	794.526,64
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.536.690,87	1.460.399,25
Versorgungskasse der Beamten	250.620,00	223.398,00
Aufwand Pensionsrückstellung	-55.356,00	-16.259,00
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	657.281,68	615.719,49
Beihilfen	256.463,74	287.442,29
Gesetzliche Unfallversicherung	23.772,43	23.487,78
	11.644.053,34	11.476.927,68

Die **Personalstatistik** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Beamte	11	12	11
- davon in der Arbeitsphase ATZ	0	0	0
zum civitec abgeordnete Beamte	1	1	1
Beschäftigte	139	136	130
- davon in der Arbeitsphase ATZ	3	1	0
zum civitec abgeordnete Angestellte	0	0	0
Auszubildende	7	4	0
Summe	158	153	142

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 21 T€ (Vorjahr 14 T€) periodenfremd im Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten die Zuführung zu den Steuerrückstellungen aufgrund der in 2018 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.440.468,57 € ab. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, eine Gewinnausschüttung zum 31. Juli 2019 in Höhe von 500.000,00 € vorzunehmen und den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Der civitec und die regio iT unterzeichneten am 2. Mai 2019 einen Letter of Intent (LOI), der die Absicht der Partner beschreibt, den Weg hin zu einer Fusion gemeinsam vorzubereiten, abzustimmen und zu vereinbaren.

Arbeitnehmeranzahl

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB beträgt 148.

Außerbilanzielle Geschäfte

Art	Zweck	Vorteil	Nachteil
Operating Lease	IT-Komponenten und Dienstfahrzeuge	Liquiditätsschonung	Leasingraten Restlaufzeit bis 1 Jahr: 68.002 € Restlaufzeit 1 – 5 Jahre: 36.553 € Restlaufzeit > 5 Jahre: 0 €

Darüber hinaus bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	größer als 1 Jahr bis 5 Jahre €	größer als 5 Jahre €
Miete Räume	1.032.352	2.784.295	10.534.777
Softwarepflege/ -unterstützung	1.826.427	2.309.356	115.695
Summen	2.858.779	5.093.651	10.650.472
Gesamtbetrag			18.602.902
Bestellobligo			3.680.577

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Brutto-Gesamthonorar beträgt für:

	€
Abschlussprüfungsleistungen	41.343,36
Steuerberatungsleistungen	6.726,48
sonstige Leistungen	4.167,98
Summe	52.237,82

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung: 35 Mitglieder

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin

Der Verbandsversammlung des civitec gehörten im Berichtsjahr und bis heute an:

Verbandsmitglied:	Vertreter:	Stellvertreter:
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Johannes Drexler, Stadtoberamtsrat, bis 28.11.2018 Uwe Binner, stv. Fachbereichsleiter, ab 28.11.2018	Uwe Binner, stellv. Fachbereichsleiter, bis 28.11.2018 Matthias Thul, stv. Bürgermeister, ab 28.11.2018
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister	Manfred Derscheid, Beamter
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Laszlo Kotnyek, FB-Leiter Zentrale Dienste IT-Service
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Ulrich Reichelt-Münster, bis 31.10.2017 Jemmy Berkey, Fachbereichsleiterin, ab 02.01.2018
Hennef	Michael Walter, Amtsleiter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Thorsten Kemper
Königswinter	Gregor Küpper, bis 12.03.2018 Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter, ab 12.03.2018	Markus Klein, bis 12.03.2018 Nico Graefe, ab 12.03.2018
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Oliver Flohr, Gemeindeverwaltungsdirektor, bis 31.12.2018 Michael Eyer, Beigeordneter, ab 01.01.2019
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister	Peter Madel, 1. Beigeordneter
Marienneide	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Justus Bach, FB-Leiter IT, bis 31.03.2018 Bert Spilles, Bürgermeister, ab 19.09.2018
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister	Rüdiger Kulartz, Hauptamtleiter, bis 05.07.2018 Christopher Salaske, Kämmerer, ab 12.07.2018
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter	Regine Schmidt, FB-Leiterin bis 24.04.2018 Maike Ochs, Sachbearbeiterin, ab 11.07.2018

Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister	Gerd Dresbach, Kämmerer
Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle IuK
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Verwaltungsangestellter
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister	Elmar Bregenhorn, Hauptamtleiter
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin	Jörg Ostermann, Beigeordneter bis 05.06.2018 Swen Christian, Beigeordneter, ab 05.06.2018
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter	Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter

Weder die Verbandsversammlung noch die Verbandsvorsteher erhalten eine Vergütung vom Zweckverband.

Verwaltungsausschuss: 11 Mitglieder

Vorsitzender: Bürgermeister Klaus Pipke, Stadt Hennef

1. Stellvertreter: Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

ADV Fachbeirat: 35 Mitglieder

Siegburg, den 8. Mai 2019

civitec Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung
Der Verbandsvorsteher

gez. Klaus Pipke

ANLAGENSPIEGEL

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg												
	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12. 2017
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.896.074,27	916.524,50	-2.719.024,87	-683,68	7.092.890,22	-7.228.800,27	-860.604,52	2.713.989,87	3.124,37	-5.372.290,55	1.720.599,67	1.667.274,00
2. geleistete Anzahlungen	2.440,69	0,00	0,00	-2.440,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440,69
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.898.514,96	916.524,50	-2.719.024,87	-3.124,37	7.092.890,22	-7.228.800,27	-860.604,52	2.713.989,87	3.124,37	-5.372.290,55	1.720.599,67	1.669.714,69
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	322.418,13	0,00	0,00	0,00	322.418,13	-214.679,13	-7.789,00	0,00	0,00	-222.468,13	99.950,00	107.739,00
2. technische Anlagen und Maschinen	646.358,37	0,00	0,00	0,00	646.358,37	-632.300,37	-4.248,00	0,00	0,00	-636.548,37	9.810,00	14.058,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.254.298,18	1.739.814,70	-425.795,29	20.985,08	10.589.302,67	-5.701.297,10	-1.527.699,41	421.104,29	-3.124,37	-6.811.016,59	3.778.286,08	3.553.001,08
4. geleistete Anzahlungen	17.860,71	26.256,26	0,00	-17.860,71	26.256,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.256,26	17.860,71
Summe Sachanlagen	10.240.935,39	1.766.070,96	-425.795,29	3.124,37	11.584.335,43	-6.548.276,60	-1.539.736,41	421.104,29	-3.124,37	-7.670.033,09	3.914.302,34	3.692.658,79
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	253.509,56	0,00	0,00	0,00	253.509,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	253.509,56	253.509,56
2. Sonst. Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.339.898,98	320.002,20	0,00	0,00	4.659.901,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.659.901,18	4.339.898,98
Summe Finanzanlagen	4.598.408,54	320.002,20	0,00	0,00	4.918.410,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.918.410,74	4.598.408,54
Summe Anlagevermögen	23.737.858,89	3.002.597,66	-3.144.820,16	0,00	23.595.636,39	-13.777.076,87	-2.400.340,93	3.135.094,16	0,00	-13.042.323,64	10.553.312,75	9.960.782,02

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Gliederung

1. Grundlagen des Zweckverbands	2
1.1. Geschäftsmodell.....	2
1.2. Organisatorische und rechtliche Struktur	2
1.3. Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbands.....	3
1.4. Ziele und Strategie	3
1.5. Steuerungssystem	4
2. Wirtschaftsbericht.....	4
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
2.2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr progn. Geschäftsverlauf.....	4
2.3. Ertragslage.....	5
2.4. Finanzlage.....	9
2.5. Vermögenslage.....	10
2.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	11
2.7. Themenschwerpunkte des Geschäftsverlaufs 2018	12
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13
3.1. Prognosebericht	13
3.1.1. Wirtschaftsplanung 2019/2020.....	13
3.1.2. Weitere Handlungsschwerpunkte.....	13
3.2. Risikobericht	14
3.2.1. Risikomanagementsystem	14
3.2.2. Risiken.....	14
3.3. Chancenbericht	14
4. Sonstige Angaben.....	15
4.1. Forschungs- und Entwicklungsbericht	15
4.2. Arbeitnehmerbelange.....	16

1. Grundlagen des Zweckverbands

1.1. Geschäftsmodell

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Satzungsgemäß verfolgt der Zweckverband das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Gremien beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband ist berechtigt, Dritte mit der Erledigung von Aufgaben zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Zudem ist er berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

1.2. Organisatorische und rechtliche Struktur

Der Zweckverband civitec ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Organe sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsausschuss und der Verbandsvorsteher gemäß Satzung vom 12. Dezember 2018, in Kraft getreten am 15. Januar 2019 und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

Der Verbandsvorsteher, Herr Klaus Pipke (Bürgermeister der Stadt Hennef), vertritt den Zweckverband nach außen und führt dessen laufende Geschäfte. Für den Verbandsvorsteher sind zwei Stellvertreter, Herr Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis) und Herr Jochen Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis), benannt. Zur Führung der laufenden Geschäfte bedient sich der Verbandsvorsteher eines hauptamtlichen Geschäftsführers, Herrn Thomas Neukirch, für den ein Stellvertreter, Herr Norbert Kreuzer, benannt ist.

1.3. Produkte und Dienstleistungen des Zweckverbands

Derzeit bietet civitec allen Mitgliedern Grundleistungen (u.a. Verbandsnetz) und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen (u.a. Anwendungssoftware für kommunale Verfahren) an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Mitglieder treffen darüber hinaus mit dem civitec Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Standardleistungen und Sonderleistungen. Zusätzlich können Projekteinzelveinbarungen getroffen werden.

1.4. Ziele und Strategie

Seit 2012 verzeichnet civitec nachhaltiges Umsatzwachstum (Umsatz 2012: 23,1 Mio. €; Umsatz 2018: 32,2 Mio. €). In Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern wurde ein neues Preismodell verabschiedet und trat zum 01. Januar 2018 in Kraft. Durch das neue Preismodell ist civitec derzeit ausfinanziert.

Im Rahmen des Projektes civitec 2018+ sind die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für den Zweckverband civitec betrachtet worden. In 2018 wurden die identifizierten Problemstellungen

- wachsende Komplexität/Ansprüche an die IT-Sicherheit, digitaler Wandel/e-Government, Bürgerkonto, E-Akte oder auch die Anforderung der Ausweitung von Support- und Betreuungszeiten,
- steigender Wettbewerb um Fachkräfte, einhergehend mit dem demografischen Wandel (Durchschnittsalter der civitec-Mitarbeiter ca. 46 Jahre) sowie
- zunehmende "Overhead-Kosten" durch gesetzliche Vorgaben (EU-DSGVO, ePrivacy-Verordnung, etc.) und die Zertifizierung von Technik, Gebäude und Mitarbeitern

in den Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsszenarien aufgezeigt.

Als erfolgsversprechender Lösungsansatz ist ein Zusammenschluss mit einem weiteren kommunalen IT-Dienstleister, in Verbindung mit einer Stärkung der Personal- und Ausbildungsarbeit des civitec ausgemacht worden. Der Verbandsversammlung und der Verwaltungsausschuss sind der vorgestellten Argumentation gefolgt und haben die aktive Suche nach einem möglichen Kooperationspartner bei den kommunalen IT-Dienstleistern in NRW befürwortet. Der civitec und die regio iT unterzeichneten am 2. Mai 2019 einen Letter of Intent (LOI), der die Absicht der Partner beschreibt den Weg hin zu einer Fusion gemeinsam vorzubereiten, abzustimmen und zu vereinbaren.

1.5. Steuerungssystem

civitec erstellt Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW). Der Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsausschuss verabschiedete Arbeitsplanung sind der Handlungsrahmen für die Führung der laufenden Geschäfte.

civitec plant den Erfolg für das jeweilige Folgejahr detailliert. Die Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanungen erfolgen für vier Jahre im Voraus. Die Planwerte sind Grundlage einer internen Budgetierung, die beständig weiter ausgebaut wird.

Ein zeitnahes monatliches Controlling ist installiert. Über die quartalsweise Entwicklung wird über Abweichungen zum Wirtschaftsplan in Bezug auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage detailliert an die Organe berichtet. Ein Liquiditäts-Monitoring ist eingerichtet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommunaler IT-Dienstleister in NRW gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

2.2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im vergangenen Jahr prognostizierte civitec für das Jahr 2018 ein Ergebnisdefizit in Höhe von 0,3 Mio. €. Für 2018 war ein Investitionsvolumen von 4,9 Mio. € vorgesehen und civitec plante einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 2,5 Mio. €.

civitec schließt für das Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis ab (1,4 Mio. €) und liegt damit um 1,7 Mio. € über dem Planwert. Zur positiven Abweichung vom prognostizierten Defizit trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (2,4 Mio. €) bei. Die Vorteile beim Umsatz sind in der Hauptsache durch neue Sonderleistungen (Support Schul-IT), Ausweitung der Kern- und Standardleistungen (z.B. eGovernment-Plattform), zusätzliche Projekte und Einführung des Preismodells erwachsen. Relevante gegenläufige Nachteile gegenüber der Prognose zeigen sich im erhöhten Materialaufwand (0,5 Mio. €) und Personalaufwand (0,2 Mio. €). Dabei tragen Kostenvorteile im Arbeitsplan 2018 durch verzögerte Projekte zum insgesamt positiven Ergebnis bei.

Das Sachinvestitionsvolumen 2018 lag mit 2,7 Mio. € um 1,8 Mio. € unter dem Planniveau (4,5 Mio. €). Maßgebliche Teile der nicht erfolgten Investitionen in 2018 werden in 2019 nachgeholt.

Die Finanzmittelbestände lagen bei 4,7 Mio. € und damit um ca. + 3,7 Mio. € über dem Planansatz. Ursächlich dafür ist maßgeblich das ungeplante niedrige Niveau bei Sachinvestitionen und der positivere Jahresabschlusses gegenüber der Prognose.

2.3. Ertragslage

Für das Wirtschaftsjahr 2018 stellt sich die Ertragslage des Zweckverbandes wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse	32.224	28.951	3.273	11,3%
sonstige betriebliche Erträge	247	597	-350	-58,6%
Materialaufwand	12.327	11.526	802	7,0%
Personalaufwand	11.962	11.477	485	4,2%
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.404	3.479	-75	-2,2%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110		110	
sonstige Steuern	6	10	-3	-34,4%
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen	4.661	3.057	1.604	52,5%
Abschreibungen	2.400	2.406	-6	-0,2%
Ergebnis vor Zinsen	2.261	651	1.610	247,3%
Zinsergebnis	-821	-687	-134	-19,5%
Jahresergebnis	1.440	-36	1.476	

Das Jahresergebnis beträgt 1.440 T€ und liegt damit um 1.476 T€ über dem Vorjahreswert.

Den um 11,3 % ausgeweiteten Umsatzerlöse (3.273 T€) stehen um 7,0 % erhöhte Materialaufwendungen (802 T€) sowie um 4,2 % gestiegene Personalaufwendungen (485 T€) gegenüber. Dabei ist das Ergebnis wesentlich verbessert durch die Ausweitung des Beratungsneugeschäftes (693 T€) sowie Kostenvorteilen im Arbeitsplan 2018 für die Weiterentwicklung von Fachverfahren, die in das Geschäftsjahr 2019 übertragen wurden (503 T€).

Das Zinsergebnis hat sich um -134 T€ gegenüber 2017 verschlechtert. Generell ist das negative Zinsergebnis erklärt durch die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen bei stetig steigenden Beständen.

Die Umsatzerlöse stellen sich in den Leistungsbereichen wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Zwischenhandel	1.429	673	757
Mieten und Pachten	39	32	7
Dienstleistungen	5	2	3
Verbandsumlage	1.426	1.424	2
Vermietung von Hard- und Software	666	611	55
Softwareservice	21	361	-340
Verfahrensbereitstellung	21.346	17.785	3.561
Netzbetrieb	240	1.589	-1.349
Sonstige Erlöse	14	7	7
Internet-, Intranet-, Mailservices	491	659	-168
Beratung	2.093	1.384	709
Sonderservices	1.681	1.655	26
<i>Zwischensumme für separate Erläuterung</i>	<i>25.886</i>	<i>23.439</i>	<i>2.447</i>
Benutzerservice	1.703	1.717	-14
Aus- und Fortbildung	116	138	-22
Hard- und Softwarewartung	23	12	11
Vertrieb Softwarelizenzen	53	54	-1
TDN RegioNet Voice	616	644	-27
Rechnungswesen KDN	165	128	37
Periodenfremde Umsätze	98	79	18
Umsatzerlöse insgesamt	32.224	28.951	3.273

Die Umsatzveränderungen der Leistungsbereiche sind im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erlöse des Zwischenhandels steigen gegenüber 2017 um 757 T€. Dies resultiert aus verstärkter Nachfrage für Hard- und Software im Handelsgeschäft mit den Kunden.
- Durch die Einführung des Preismodells Anfang 2018 (der Großteil im Preismodell wird über den Leistungsbereich Verfahrensbereitstellung fakturiert) hat sich eine Verschiebung der Leistungsbereiche hin zur Verfahrensbereitstellung ergeben. Eine separate Erläuterung der in grau hinterlegten Leistungsbereiche ist daher nicht mehr aussagekräftig. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Summe der markierten Leistungsbereiche analysiert. Aufteilen lässt sich die Summe in Höhe von 2.447 T€ in die Segmente:
 - Effekt Preismodell
Eine Vielzahl von Kern- und Standardleistungen befinden sich seit Anfang 2018 im Preismodell, dessen Produkte/Pakete den Eigentümern vorbehalten sind. Teile dieser Kern- und Standardleistungen (einzelne Materialien), die nicht Bestandteil des Preismodells wurden (in der Preisliste mit „Zusatz“ gekennzeichnet) werden separat abgerechnet. Gleichzeitig können

einige dieser Produkte auch von Betrieben und Dritten abgenommen werden. Nur im Fall des Preismodells hat eine Verschiebung der Leistungsbereiche stattgefunden.

Das Ergebnis dieser Umstrukturierung und der Neukalkulation der Produkte im Preismodell weist eine Umsatzerweiterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 287 T€ aus.

- Kern- und Standardleistungen außerhalb des Preismodells

Nicht alle Produkte aus dem Bereich der Kern- und Standardleistungen sind Bestandteil des Preismodells. Bei den verbliebenen Produkten zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild: Während neue Kern- und Standardleistungen +82 T€ beitrugen, kam es bei bestehenden Kern- und Standardleistungen zu Umsatzausweitungen in Höhe von 711 T€.

- Sonderleistungen

Neue kundenindividuelle Sonderleistungen trugen zum Umsatzwachstum +1.053 T€ bei und bestehende Sonderleistungen wurden um +336 T€ ausgeweitet.

- Projekte

Im Projektgeschäft stehen in 2018 neuen Projekteumsätzen in Höhe von +262 T€ auslaufende Projekte mit einem Volumen von -223 T€ gegenüber.

Der **Betriebsaufwand** entwickelt sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.542	922	620	67,2%
Bezogene Leistungen	10.786	10.604	182	1,7%
	12.327	11.526	802	7,0%
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	9.293	8.883	410	4,6%
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.669	2.594	75	2,9%
	11.962	11.477	485	4,2%
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf aktivierte Inangsetzungsaufwendungen	2.400	2.267	133	5,9%
auf Umlaufvermögen	0	139	-139	-
Sonstiger Betriebsaufwand	3.404	3.479	-75	-2,2%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110		110	
Sonstige Steuern	6	10	-3	-34,4%
Summe Betriebsaufwendungen ohne Zinsaufwand	30.210	28.897	1.313	4,5%

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** folgen dabei im Wesentlichen dem gestiegenen Umsatz aus dem Zwischenhandel (+757 T€) und der durch die Einführung des Preismodells resultierenden Umgliederung der SW-Pflege/Updates (Vertrieb) hin zu den bezogenen Leistungen (-95 T€).

Die **Aufwendungen für die bezogenen Leistungen** sind nur leicht um 182 T€ (1,7 %) gestiegen. Folgende Einflüsse sind hier maßgeblich:

Erhöhung der Softwarepflege um rd. 284 T€ durch Umgruppierung aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (104 T€); Erweiterung Zentrale Firewall (62 T€) sowie Erweiterungen bestehender Verfahren und Annahme neuer Angebote (118 T€).

Ausweitung der externen Beratung und des Supports um rd. 297 T€; u.a. im Bereich Schul-IT.

Verringerte Portokosten, da 2017 Wahljahr war (-368 T€).

Die **Personalaufwendungen** stiegen um rd. 485 T€ (4,2 %). Der maßgebliche Anteil der Erhöhung ist den Tarifsteigerungen 2018 (ca. 200 T€) und dem Saldo der neuen und ausgeschieden Mitarbeiter (162 T€) zuzuordnen. Des Weiteren stiegen die Rückstellungen für Altersteilzeit um 119 T€.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind um 5,9 % gestiegen (+133 T€). Erhöhend wirkten sich bei den Sachanlagen die neue TK-Anlage (+24 T€) und die Erweiterung bei den ESX-Servern (+32 T€) aus. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stiegen insbesondere die Abschreibungen im Bereich Server-Backup (+44 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,2 %).

2.4. Finanzlage

Die Liquidität des civitec hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	T€	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.440	-36
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	2.400	2.267
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1.174	731
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
+/- nicht zahlungswirksame außerordentliche Posten		
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	-25
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erhöhung des Eigenkapitals Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Ford. aus LL und andere Aktiva Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-871	-476
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva,	672	-293
+ Beteiligungserträge	-24	-19
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	110	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (Sonderumlage)	0	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.911	2.149
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	91
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.766	-1.639
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-916	-843
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-320	-395
+ Beteiligungserträge	24	19
- Auszahlungen im Rahmen von kurzfristigen Finanzdispositionen		
+ Erhaltene Zinsen	0	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.978	-2.767
- Auszahlung zur Tilgung von Darlehen	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.933	-618
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.734	3.352
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.667	2.734

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht aus, um die Investition des Jahres zu decken.
Der Finanzmittelfonds entspricht dem bilanzierten Bestand der liquiden Mittel.

2.5. Vermögenslage

Das Vermögen und die Finanzierung des Zweckverbandes civitec hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Aktiva	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
			T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.721	1.670	51	3,0%
Sachanlagen	3.914	3.693	222	6,0%
Finanzanlagen	4.918	4.598	320	7,0%
Anlagevermögen	10.553	9.961	593	5,9%
Vorräte	36	72	-36	-50,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.583	2.057	525	25,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	87	58	29	50,3%
Forderungen aus Pensionslastenteilung	1.976	1.962	13	0,7%
Flüssige Mittel	4.667	2.734	1.933	70,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.014	1.673	340	20,3%
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	11.361	8.557	2.805	32,8%
Vermögen	21.915	18.518	3.397	18,3%
Passiva				
Eigenkapital	4.652	3.211	1.440	44,9%
Rückstellungen	14.911	13.627	1.284	9,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.502	1.131	371	32,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	160	193	-33	-17,0%
Fremdkapital	21.225	18.162	3.063	16,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	690	355	335	94,1%
Kapital	21.915	18.518	3.397	18,3%

Die Vermögenssituation 2018 ist im Vergleich zu 2017 wie folgt:

Die Bilanzsumme hat sich um 3.397 T€ erhöht. Dies ist auf der Passivseite auf die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie zu sonstigen Rückstellungen zurückzuführen (1.284 T€). Das Eigenkapital liegt um 1.440 T€ höher als im Vorjahr.

Gemäß Vertreterversammlungsbeschluss vom 26. November 2015 wurden Finanzmittel in Höhe von 320 T€ dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse zugeführt. Das Finanzanlagevermögen hat sich in 2018 entsprechend erhöht.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung	
			T€	%
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9.961	9.416	545	5,8%
+ Zugänge	3.003	2.877	126	4,4%
- Abgänge	10	65	-55	-85,1%
- Abschreibungen	2.400	2.267	133	5,9%
Buchwert zum Bilanzstichtag	10.553	9.961	593	5,9%

Die Investitionen von insgesamt 3.003 T€ erfolgten in den Bereichen der Finanzanlagen (320 T€), der immateriellen Vermögensgegenstände (917 T€) und der Sachanlagen (1.766 T€). Signifikante Software-Investitionen erfolgten in den Bereichen Data Domain (144 T€) und SAP-Lizenzen (135 T€) sowie im Hardwarebereich für den zyklischen Austausch der Server (442 T€) und im Vermietgeschäft für IT-Endgeräte an Kunden (747 T€).

2.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.440 T€ liegt um 1.476 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Ergebnisentwicklung wird von der Geschäftsführung positiv beurteilt und spiegelt im Umsatz die allgemein positive Marktentwicklung, als auch in den Kosten positive Effekte maßgeblich durch Verschiebungen in Folgejahren im Projektarbeitsplan 2018 wider.

Es wird angestrebt, einen Teilbetrag in Höhe von 500 T€ an die Mitglieder des Zweckverbandes als Gewinnabführung am 31. Juli 2019 auszukehren und den Betrag in Höhe von 940 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital steigt um 1.440 T€ und beträgt am 31. Dezember 2018 rd. 4.652 T€ (4.152 T€ nach Gewinnabführung per 31. Juli 2019). Es ist zu berücksichtigen, dass gemäß Risikobericht 2018 die Summe der Risikowerte um 335 T€ erhöht gegenüber dem Vorjahr bei 2.573 T€ liegt.

Die Investitionen 2018 von insgesamt 3.003 T€ liegen auf Vorjahresniveau und werden aus dem operativen Cashflow 2018 und vorhandenen Liquiditätsreserven getragen.

Der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2018 beträgt 4.667 T€ (Vorjahr 2.734 T€).

Die geplante Liquidität reicht aus, um die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 5.127 T€ sowie das ausgeglichen prognostizierte Jahresergebnis 2019 zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Zur weiteren Entwicklung des Finanzmittelbestandes verweisen wir auf die Prognose.

2.7. Themenschwerpunkte des Geschäftsverlaufs 2018

Umsatzausweitung

Das deutliche Umsatzwachstum (11,3 %) ist den Bereichen Support Schul-IT, eGovernment-Plattform und dem Zwischenhandel zuzuordnen.

civitec konnte auch im Jahr 2018 viele Schulträger beim Einsatz von Informationstechnologie an Schulen beraten und für mehrere Verbandsmitglieder einen leistungsfähigen IT-Support an Schulen sicherstellen. Dazu wurde auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnern Bechtle, regio iT und der IT-Abteilung der Stadt Hennef ausgebaut. Durch den zusätzlichen Bedarf der Schulträger und durch verfügbare Fördermittel wurde der Umsatz (2017 = 902 T€ / 2018 = 1.042 T€) in diesem Geschäftsfeld ausgebaut.

Mittlerweile setzt mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder die eGovernment-Plattform des civitec ein – bis Ende 2019 sollen planungsgemäß alle weiteren folgen. Hier wurden bereits 2018 Umsätze in Höhe von 182 T€ generiert.

Die Umsätze im Bereich des Zwischenhandels haben sich gegenüber 2017 verdoppelt (2017 = 673 T€ / 2018 = 1.429 T€). Dies ist auf die verstärkte Nachfrage für Hard- und Software zurückzuführen.

Kunden und Preise

Zum 01. Januar 2018 wurde ein neues modulares Preismodell auf der Basis von grundlegend neu gestalteten und transparenten Leistungsbeschreibungen eingeführt. Mit der Bildung von arbeitsplatzbezogenen Produktpaketen wurde eine Konsolidierung der Produktvielfalt und damit Reduktion der Prozesskomplexität erzielt. Das daraus abgeleitete modulare Preismodell basiert auf den „Strategischen Eckpunkten“ des civitec.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

3.1.1. Wirtschaftsplanung 2019/2020

Der Planansatz für den Umsatz 2019 beträgt 33,4 Mio. €. Im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Tarifsteigerungen der Tarifrunde 2018 berücksichtigt.

Im Wirtschaftsplan 2019 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Sollte der geplante Umbau an der Mühlenstr. 51 nicht erfolgen, wird ein Ergebnis von – 0,6 Mio. € prognostiziert.

Für die Jahre 2019 (5,1 Mio. €) und 2020 (2,7 Mio. €) ist ein anhaltend hohes Investitionsvolumen von insgesamt 7,8 Mio. € geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vor allem aufgrund der geplanten Investitionen eine Verminderung des Finanzmittelbestandes (31. Dezember 2018: 4,7 Mio. €) um ca. 1,5 Mio. € erwartet.

3.1.2. Weitere Handlungsschwerpunkte

Es bleibt die Herausforderung bestehen, im Zweckverband die IT gemeinsam mit den Eigentümern im Sinne einer Gesamtkostenbetrachtung (Total Cost of Ownership) zu standardisieren.

civitec und Telekom bereiteten den Ausbau seit Mitte 2017 vor. Der Mitte des Jahres 2018 auslaufende aktuelle MPLS-Vertrag wurde nunmehr neu geschlossen. Die Umsetzung des neuen Netzes hat begonnen und die sukzessive Abschaltung der analogen Datentechnik ist vorbereitet.

Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2016 kamen in 2017 die Eigentümer, Gesellschafter und Kunden von kdVz Rhein-Erft-Rur, civitec und regio iT zum 2. gemeinsamen Kundenforum zusammen. „Herausforderungen müssen vor Ort gelöst werden“ – von dieser Erkenntnis ausgehend, wurden am 13. November 2017 Anregungen für die zukunftsfähige Steuerung von Kommunen gegeben. Am 17. und 18. September 2019 werden nun unter dem Label „Interface – Menschen. Technologien. Innovationen.“ die IT-Dienstleister kdVz Rhein-Erft-Rur, civitec und regio iT über aktuelle Digitalisierungstrends in der Verwaltung und in kommunalen Unternehmen informieren und ein Forum für den fachlichen Austausch bieten. Neben spannenden Vorträgen und Impulsen zu Themen wie Künstliche Intelligenz, Internet der Dinge oder Zukunft der Arbeit erwartet die Besucher*innen an den zwei Tagen eine begleitende Hausmesse, auf der civitec ausgewählte Lösungen für den kommunalen Sektor präsentieren werden.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Ein strukturiertes Managementsystem zur Erkennung und Behandlung von bestandsgefährdenden Risiken im Zweckverband ist installiert. civitec erfasst die Unternehmensrisiken im Rahmen der Berichterstattung für die Gremien und für den Jahresabschluss. Die Identifizierung möglicher Risiken für den civitec gehört zu den Aufgaben der Bereichsverantwortlichen. Die anschließende Bewertung jedes einzelnen Risikos erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der erwarteten Schadenshöhe.

3.2.2. Risiken

Das Thema der Informationssicherheit nimmt einen bleibend hohen Stellenwert im Bereich der IT ein. Innerhalb des kommunalen Sektors wird mit hochsensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet. Der Zweckverband civitec engagiert sich stark in diesem Umfeld und betreibt das erste kommunale CERT (Computer Emergency Response Team) für das Verbandsnetz und weitere interessierte Kunden in NRW.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsschwankungen gibt es nicht.

Aus dem aktuellen Risikoinventar als Bestandteil des Risikoberichtes 2018 ist ersichtlich, dass die Summe der Risikowerte mit 2.573 T€ niedriger ist als das bilanzielle Eigenkapital von 4.652 T€ zum Stichtag 31. Dezember 2018. Somit sind auch in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

3.3. Chancenbericht

Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen für die Unternehmensentwicklung werden gesondert in unserem strukturierten Planungs- und Budgetierungsprozess mit den Mitarbeitern diskutiert und konkretisiert. Sie finden ihren quantitativen Niederschlag im Wirtschaftsplan.

Besonderes Geschäftsausweitungspotenzial liegt weiterhin in den Geschäftsfeldern IT-Sicherheit/Datenschutz, IT an Schulen, Endgerätesupport und Serverkonsolidierung sowie Zentrale Software-Bereitstellung und Beratung.

Weiterhin baut civitec sein Leistungsangebot konsequent aus. Der Umsatz ist in den letzten fünf Jahren von 24.741 T€ auf 32.224 T€ gewachsen. Die Auftragsbücher sind gefüllt und auch externe Kunden fragen immer häufiger Leistungen an bzw. beauftragen diese. Trotzdem hat sich civitec weiterhin der Herausforderung zu stellen, die steigenden Overheadkosten – Zertifizierung, gesetzliche Änderungen, etc. – nur auf diesen Umsatz bzw. auf die Anzahl seiner Verbandsmitglieder verteilen zu können. Neben dem finanziellen Aspekt spielt aber auch die Frage des entsprechend benötigten Know-hows und der Personalkapazitäten zur Aufgabenerledigung eine Rolle. Da den civitec

- bedingt durch Altersfluktuation - in den nächsten fünf Jahren ca. 20 und in den nächsten zehn Jahren ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen werden, wird besonders für den Erhalt der Fachkompetenz im Zweckverband ein Lösungsansatz gefunden werden müssen.

In 2019 wird civitec eine Fusion mit einem starken Partner aus NRW prüfen, um die Risiken Altersfluktuation und steigende Overheadkosten einzudämmen und für seine Kunden wettbewerbsfähige IT-Dienstleistungen dauerhaft anzubieten zu können. Der civitec und die regio iT zeichneten am 2. Mai 2019 einen Letter of Intent (LOI), der die Absicht der Partner beschreibt, den Weg hin zu einer Fusion gemeinsam vorzubereiten, abzustimmen und zu vereinbaren.

4. Sonstige Angaben

4.1. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Umlage für Forschung und Entwicklung war, wie auch in Vorjahren, für 2018 mit 1.426 T€ veranschlagt. Die Umlage ist zur Finanzierung der Leistungen vorgesehen, die die Gesamtheit der Verbandsmitglieder betreffen und nicht oder noch nicht einzelnen Mitgliedern oder Produkten zugeordnet werden können (Grund- und Kernleistungen). Die Mittel des Umlagebudgets sind zur Finanzierung der im Arbeitsplan für 2018 beschlossenen Entwicklungs-, Anpassungs- und Integrationsprojekte, der Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Standardsoftware und zur Deckung des Finanzbedarfs für eigene Personalleistungen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten vorgesehen. Der Zweckverband finanziert diese Projekte in Vorleistung, da Erlöse erst mit einem Zeitversatz bei Leistungsabnahme der entsprechenden Produkte erzielt werden können. Es ist ferner vorgesehen und durch § 18 der Verbandssatzung gestützt, Mittel aus der Umlage zur Deckung nicht erlösfinanzierter Aufwendungen zu verwenden.

Das F&E-Budget hatte 2018 ein Volumen von 1.427 T€. Die verbleibenden Mittel von 155 T€ dienen planerisch der Deckung nicht erlösfinanzierter Aufwendungen, insbesondere zur Sicherstellung von Pensionsverpflichtungen. Das geplante F&E-Budget wurde 2018 in Höhe von 59 % ausgeschöpft.

Die Umlage für Forschung und Entwicklung ist für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 1.427 T€ veranschlagt. Das F&E-Budget 2019 hat ein Volumen von 1.324 T€ und liegt damit um 56 T€ über dem Vorjahresniveau.

Folgende Bereiche bilden Schwerpunkte im F&E-Budget 2019

- Einwohnerwesen – Upgrade MESO auf VOIS-MESO
- Personalwesen – neues Personalprogramm
- Internet und Security – BSI-Zertifizierung des civitec
- Kraftfahrzeugwesen – neues Kfz-Zulassungsverfahren
- Strategische Neuausrichtung – Geschäftsentwicklung, Anpassung EU-DSGVO

4.2. Arbeitnehmerbelange

Im Rahmen einer von einem externen Partner durchgeführten und moderierten Mitarbeiterbefragung wurden Stärken und Schwächen des civitec-Arbeitsumfeldes erhoben. Die Ergebnisse wurden unternehmensweit kommuniziert und diskutiert und mündeten in einen Aktionsplan. Dieser wird als Arbeitsgrundlage für weiterführende mitarbeiterbezogene Projekte dienen.

Aus dem Projekt "betriebliches Gesundheitsmanagement" wurde in 2018 die Möglichkeit zur Teilnahme bzw. Inanspruchnahme einer betrieblichen Sozialberatung umgesetzt sowie eine betriebliche Zusatz-Krankenversicherung eingeführt.

Auch in 2018 galt es, die begonnenen Maßnahmen im Personalmanagement und der Personalentwicklung fortzuführen und zu intensivieren. Die Schwerpunkte der Aus- und Weiterbildung waren in 2018 neben fachbereichsbezogener Weiterbildung die Bereiche ITIL. So sind nunmehr 67 Mitarbeiter ITIL-zertifiziert und weitere Mitarbeiterzertifizierungen stehen für das Jahr 2019 an.

Die Weiterentwicklung des civitec-Ausbildungswesens ist ein wichtiger Baustein, die Zukunftsfähigkeit des civitec zu erhalten. In 2018 wurden drei neue Auszubildende eingestellt und für 2019 ist eine Aufstockung auf acht Auszubildende geplant.

Ständig steigende berufliche Anforderungen sowie die pausenlose Weiterentwicklung von Softwarelösungen stellt civitec und seine Kunden vor immer neue Herausforderungen. Um diesen erfolgreich zu begegnen, müssen civitec und seine Kunden auf dem neuesten Stand sein. Stetige Weiterbildung gehört heute zu jedem guten Personalentwicklungskonzept. Mit dem in 2017 gefunden Bildungspartner „regio iT Akademie Aachen“ die wie civitec langjährige Erfahrung in der Durchführung von Seminaren für die öffentlichen Verwaltungen besitzt, hat civitec sein Seminarangebot neu zusammengestellt. Durch die Kooperation kann civitec den Mitarbeitern ein deutlich breiteres Spektrum an Kursen anbieten als bisher.

Siegburg, 8. Mai 2019

civitec Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung
Der Verbandsvorsteher

gez. Klaus Pipke

Ergänzende Anlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name:	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.
Rechtsform:	Zweckverband.
Sitz:	Siegburg.
Gegenstand:	Leistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.
Verbandssatzung:	Die Verbandssatzung datiert auf den 12. Dezember 1997. Sie wurde zuletzt mit der 9. Änderungssatzung vom 14. Januar 2019 geändert, welche am 15. Januar 2019 in Kraft trat.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe des Zweckverbandes:	<ul style="list-style-type: none">- die Verbandsversammlung,- der Verwaltungsausschuss,- der Verbandsvorsteher.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern. Sie sind im Anhang namentlich benannt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung sind in § 8 der Verbandssatzung geregelt. Sie nimmt gemäß § 5 Abs. 3 Verbandssatzung auch die Aufgaben des Betriebsausschusses gemäß EigVO NRW wahr.
Verwaltungsausschuss:	Der Verwaltungsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Vorsitzender ist der Verbandsvorsteher. Stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Verbandsvorsteher. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses sind in § 10 der Verbandssatzung geregelt. Er entscheidet im Rahmen des Wirtschaftsplans z. B. über die mittelfristige Arbeitsplanung und Personalangelegenheiten.

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er trifft die verwaltungstechnischen Zielvereinbarungen für die Führung der laufenden Geschäfte durch den/die Geschäftsführer.

Geschäftsführer: Herr Thomas Neukirch

Stellvertreter im Geschäftsjahr waren Herr Norbert Kreuzer und Herr Christian Völz (bis 30. September 2017).

II. Vertragliche Grundlagen: Es besteht ein **Mantelleasingvertrag** mit der Siemens Finance & Leasing GmbH & Co. KG, Salzkotten. Hardware und Software werden regelmäßig über dieses Unternehmen geleast.

Zusätzlich können **Rahmenverträge** des Zweckverbands KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und von ProVitako in Anspruch genommen werden. Für höherwertige Leasingobjekte werden deshalb Vergleichsangebote der Rahmenvertragspartner eingeholt.

Mit der T-Systems Enterprise Services GmbH, Köln, besteht seit 14. August 2001 ein Vertrag über die Bereitstellung eines schnellen Datennetzes, das **Telekom Designed Network civitec REGIONet Speed**. Mit einem zweiten Zusatzvertrag vom 29. Juni/ 2. Juli 2009 wurde dieser Vertrag mit Wirkung zum 1. August 2008 modifiziert. Der Vertrag ist mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende kündbar.

Mit der Deutschen Telekom AG, Bonn, besteht außerdem ein Vertrag über das **Telekom Designed Network TeleBonn RegioNet Voice (TDN REGIONet Voice)**. Seit dem 1. Januar 2007 gilt ein Zusatzvertrag über die Einführung eines Pauschalpreises (Flat-Tarif).

Mit den Nutzern der Netze werden vom Zweckverband Standardverträge abgeschlossen, die die Erstattung der dem Zweckverband in Rechnung gestellten Leistungsentgelte zum Inhalt haben.

Mit dem Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln, bestehen insbesondere folgende Verträge:

Softwarepflegevertrag für den erworbenen SAP-Lizenzpool. Der zu Grunde liegende Vertrag mit SAP ist zwar jährlich durch KDN kündbar, aber nur einheitlich für alle durch KDN erworbenen Lizenzen.

Softwarepflegevertrag für die erworbenen TFA-Lizenzen. Der Vertrag ist unbefristet.

Die **Leistungsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis** über Personalsachbearbeitung und -abrechnung, die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 19 Abs. 2 Verbandssatzung) sowie die Inanspruchnahme weiterer Leistungen wurde am 10. Mai/19. Juli 2013 erneuert. Es sind leistungsabhängige Kündigungsfristen von 12 bzw. 36 Monaten zum Jahresende vereinbart. Die Personalsachbearbeitung wurde zum 31. Dezember 2020 gekündigt, die Reisekostenabrechnung bereits zum 31. Dezember 2018.

Beim Betriebsübergang des Teilbetriebs Kommune von der itec Solingen GmbH zum 30. Dezember 2008 ist ein **Personalüberleitungsvertrag** geschlossen worden.

Außerdem bestehen folgende Bindungen aus **Mietverträgen**:

Mühlenstraße 51, Siegburg	1. Juli 2004 bis 30. Juni 2034,
SoliTor-Büro Quartier C, Solingen	1. September 2009 bis 31. Dezember 2019 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, insbesondere solche, die den Betrieb über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichten, sind im Berichtsjahr und bis zur Zeit unserer Prüfung angabegemäß weder abgeschlossen noch gekündigt oder durch Ablauf gegenstandslos geworden.

III. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: Siegburg.

Steuernummer: 220/5769/0688.

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur mit seinem Betrieb gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Die von den Mitgliedern auf den Zweckverband übertragenen hoheitlichen Tätigkeiten führen auch bei diesem nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art.

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechtes ist die Gesamtheit der Betriebe gewerblicher Art des Zweckverbandes. Nach der im Berichtsjahr geltenden Auffassung der Finanzverwaltung werden Leistungen gegenüber den Betrieben gewerblicher Art oder Eigengesellschaften der Mitglieder sowie gegenüber privatrechtlich organisierten Dritten beim Zweckverband im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art ausgeführt und unterliegen somit der Umsatzbesteuerung.

Betriebsprüfungen: Im Berichtsjahr fand eine steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 statt. Steuer- und Feststellungsbescheide bis einschließlich 2016 liegen vor und stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Zu erwartende Steuernachzahlungen sind im Rahmen einer Rückstellung im Jahresabschluss des Berichtsjahres berücksichtigt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2018:	1.720.599,67 €
	31.12.2017:	1.667.274,00 €
Entwicklung:	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	1.667.274,00	1.608.709,00
+ Zugänge	916.524,50	843.174,35
- Abgänge	5.035,00	0,00
+ Umbuchungen	2.440,69	306,57
- Abschreibungen	<u>860.604,52</u>	<u>784.915,92</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>1.720.599,67</u></u>	<u><u>1.667.274,00</u></u>

Der Posten beinhaltet EDV-Softwarenutzungsrechte für im Rechenzentrum bereitgestellte Verfahren. Die Abschreibung der Softwarelizenzen erfolgt im Wesentlichen auf der Basis einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren; für Zugänge/Abgänge wird sie zeitanteilig verrechnet.

2. geleistete Anzahlungen

31.12.2018:	0,00 €
31.12.2017:	2.440,69 €

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2018:	99.950,00 €
	31.12.2017:	107.739,00 €
Entwicklung:	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	107.739,00	158.437,00
- Abgänge	0,00	-42.843,00
- Abschreibungen	<u>7.789,00</u>	<u>7.855,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>99.950,00</u></u>	<u><u>107.739,00</u></u>

Der Posten beinhaltet lediglich Mietereinbauten welche die bauliche Erweiterungen aus betrieblichen Zwecken des Mieters civitec betreffen. Sie werden höchstens über die bei Zugang bestehende Restlaufzeit des jeweiligen Mietvertrages (Mietobjekt in Siegburg bis 30. Juni 2034 und in Solingen bis 30. Dezember 2019) linear abgeschrieben.

Der Abschreibungsplan wurde in 2014 an die geplante verkürzte Nutzung des Untergeschosses angepasst.

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2018:	9.810,00 €
	31.12.2017:	14.058,00 €
Entwicklung:	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	14.058,00	37.224,00
- Abgang	0,00	18.618,00
- Abschreibungen	<u>4.248,00</u>	<u>4.548,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>9.810,00</u>	<u>14.058,00</u>

Der Posten beinhaltet insbesondere die technische Ausstattung des Rechenzentrums in Siegburg.

Der Abschreibungsplan wurde in 2014 an die geplante verkürzte Nutzung des Untergeschosses angepasst.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018:	3.778.286,08 €
	31.12.2017:	3.553.001,08 €
Entwicklung:	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	3.553.001,08	3.408.140,47
+ Zugänge	1.739.814,70	1.618.071,46
- Abgänge	4.691,00	3.606,47
+/- Umbuchungen	17.860,71	0,00
- Abschreibungen	<u>1.527.699,41</u>	<u>1.469.604,38</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>3.778.286,08</u>	<u>3.553.001,08</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2018:	26.256,26 €
	31.12.2017:	17.860,71 €

Dabei handelt es sich um den Austausch der Netzinfrastruktur der Stadt Solingen.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	31.12.2018:	253.509,56 €
	31.12.2017:	253.509,56 €

Der Posten beinhaltet neben der Mitgliedseinlage von 3.125 € beim Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln, eine 1 % ige Beteiligung an der regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen, mit 250.384,56 €.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018:	4.659.901,18 €
	31.12.2017:	4.339.898,98 €

Entwicklung:	2018	2017
	€	€
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	4.339.898,98	3.947.211,31
+ Zugänge	<u>320.002,20</u>	<u>392.687,67</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>4.659.901,18</u>	<u>4.339.898,98</u>

Es handelt sich um Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Zuführung erfolgte auf freiwilliger Basis. Zum Bilanzstichtag betrug der Börsenwert der Fondsanteile 4.697.695,11 €.

3. sonstige Ausleihungen	31.12.2018:	5.000,00 €
	31.12.2017:	5.000,00 €

Hier werden 10 Anteile an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2018:	28.175,97 €
	31.12.2017:	34.798,68 €

Hier werden Bestände an Tabellierpapier und Formularen zur Erbringung der Umsätze ausgewiesen.

2. Waren	31.12.2018:	7.344,18 €
	31.12.2017:	37.145,56 €
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
EDV-Verbrauchsmaterial	7.344,18	9.424,97
EDV-Hardware	0,00	24.062,53
Warenbestand Lizenzen (Vorrat)	0,00	3.658,06
	<u>7.344,18</u>	<u>37.145,56</u>

Bei der Hardware handelte es sich um Geräte, die für den Zwischenhandel beschafft wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018:	2.375.784,72 €
	31.12.2017:	1.919.315,94 €
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Salden laut Debitorenkonten	2.441.155,84	1.943.760,94
Wertberichtigung auf Forderungen	-65.371,12	-24.445,00
	<u>2.375.784,72</u>	<u>1.919.315,94</u>

Die Leistungsforderungen betreffen im Wesentlichen Mitglieder. Forderungssalden über jeweils 100.000,00 € bestehen gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Königswinter, und der Stadt Solingen einschließlich ihrer Betriebe.

Vorsichtshalber wurden - wie im Vorjahr - auf Forderungen mit Überfälligkeit von mehr als 180 Tagen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, Wertberichtigungen in Höhe von 30 % vorgenommen (25.000,00 €). Zudem wurden vier strittige Einzelforderungen mit 50 % bzw. 30 % wertberichtigt (40.371,12 €).

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2018: 206.790,69 €
31.12.2017: 138.136,49 €

- davon aus Lieferungen und Leistungen € 206.790,69 (€ 138.136,49)

Es handelt sich um Forderungen gegen den Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln und regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh, Aachen

3. Forderungen aus Pensionslastenteilung

31.12.2018: 1.975.666,00 €
31.12.2017: 1.962.314,00 €

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.818.281,00 (€ 1.818.879,00)

Der Posten betrifft den Barwert (Zinssatz 5 %) der Erstattungsansprüche gegen frühere Dienstherrn der dem civitec zuzurechnenden Beamten und Pensionsempfängern. Der Bewertung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu Grunde, dessen Annahmen in unserem Bericht auf Seite 14 erläutert werden.

Entwicklung:	2018
	<u>€</u>
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	1.962.314,00
- Zahlungen ehemaliger Dienstherrn	157.385,00
+ Zinsertrag aus der Aufzinsung	87.962,00
+ Verrechnung Personalaufwand	<u>82.775,00</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>1.975.666,00</u></u>

4. sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018: 87.027,22 €
31.12.2017: 57.892,24 €

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Umsatzsteuererstattungsansprüche	26.236,25	13.997,34
debitorische Kreditoren/Überzahlungen Lieferanten	22.058,97	7.220,76
Forderungen gegen Mitarbeiter (Vorschüsse, Arbeitszeitkonten)	16.179,01	15.579,00
gezahlte Mietkautionen	12.982,47	12.981,84
Kapitalertragsteuer	6.690,52	3.094,53
übrige sonstige Forderungen	<u>2.880,00</u>	<u>5.018,77</u>
	<u>87.027,22</u>	<u>57.892,24</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinsti-
ten**

31.12.2018: 4.667.032,58 €
31.12.2017: 2.733.729,57 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Tagesgeld Vr-Bank Rhein-Sieg eG	2.200.000,00	0,00
Tagesgeld Kreissparkasse Köln	1.400.000,00	1.974.800,00
Girokonto VR-Bank Rhein-Sieg eG	728.411,31	0,00
Kreissparkasse Köln, Girokonto	273.903,33	751.359,65
Kreissparkasse Köln Bankeinzug	57.516,81	0,00
Bestand Parktickets	3.982,57	2.455,38
Portobestand Frankiermaschine	3.218,54	5.114,54
Treuhandkonto Rheinische Versorgungskasse-Pflichtanteile	0,02	0,00
	<u>4.667.032,58</u>	<u>2.733.729,57</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018: 2.013.663,43 €
31.12.2017: 1.673.496,64 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Hardwarewartung/Softwarepflege	1.671.765,10	1.594.597,80
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	264.446,11	15.397,72
Beamtenbezüge Januar	57.732,22	49.751,12
Abschlag Januar Rheinische Versorgungskasse	19.720,00	13.750,00
	<u>2.013.663,43</u>	<u>1.673.496,64</u>

Summe Aktiva

31.12.2018: 21.914.797,54 €
31.12.2017: 18.517.611,14 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen	31.12.2018:	763.172,68 €
	31.12.2017:	763.172,68 €

II. Gewinnvortrag	31.12.2018:	2.448.184,74 €
	31.12.2017:	2.484.095,28 €

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. Juli 2018 zusammen mit dem Gewinnvortrag vom 31. Dezember 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2018:	1.440.468,57 €
	31.12.2017:	-35.910,54 €

Summe Eigenkapital	31.12.2018:	4.651.825,99 €
	31.12.2017:	3.211.357,42 €

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen wird in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Die Bewertung der wesentlichen Rückstellungen wird in Abschnitt 4.2.2 ab Seite 14 unseres Berichtes und im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) erläutert.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018:	8.615.737,00 €
31.12.2017:	8.342.692,00 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Versorgungsverpflichtung Pensionäre und Hinterbliebene	4.709.461,00	4.189.665,00
Versorgungsverpflichtung aktive Beamte	3.906.276,00	4.153.027,00
	8.615.737,00	8.342.692,00

2. Steuerrückstellungen	31.12.2018:	110.000,00 €
	31.12.2017:	0,00 €
3. sonstige Rückstellungen	31.12.2018:	6.185.568,36 €
	31.12.2017:	5.284.614,95 €
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückstellung für Beihilfen an Versorgungsempfänger	4.453.079,00	3.745.819,80
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	686.800,00	686.800,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	244.519,00	205.330,00
Rückstellung für Altersteilzeitvergütungen	235.471,00	165.257,00
Rückstellung für Arbeitszeitkonten	144.087,00	134.204,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	138.447,86	7.288,00
Rückstellung für Leistungsprämien	80.808,00	80.956,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	65.723,50	64.675,50
Pensionsverpflichtung gegen andere Dienstherren	50.368,00	49.251,00
Rückstellung für Dienstjubiläen	37.049,00	37.577,00
Rückstellung für Zinsaufwand nach § 233a ff. AO	18.000,00	0,00
Rückstellung für Umlagenabrechnung RVK für Beamte	13.980,00	0,00
Rückstellung für Steuererklärungen	7.500,00	4.700,00
Rückstellung für Archivierung	6.556,00	6.329,00
Sonstige Rückstellungen	3.180,00	0,00
Rückstellung für Höhergruppierung (neue Entgeltordnung)	0,00	96.427,65
	6.185.568,36	5.284.614,95

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018:	1.088.270,35 €
31.12.2017:	966.738,70 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.088.270,35 (€ 966.738,70)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
T-Systems International GmbH, Frankfurt	294.383,58	153.785,82
HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Ahrens	77.281,29	63.226,52
Bechtle GmbH, Solingen	71.859,73	75.133,97
Keßler Real Estate Solutions GmbH, Leipzig	66.878,36	8.835,75
CANCOM on line GmbH, Berlin	59.268,78	0,00
ITEOS AöR, Stuttgart	67.425,40	19.369,24
Cancom Deutschland GmbH, Köln	54.877,32	5.819,23
übrige Salden unter 50.000 € im Einzelfall	<u>396.295,89</u>	<u>640.568,17</u>
	<u><u>1.088.270,35</u></u>	<u><u>966.738,70</u></u>

Der Posten beinhaltet die Kontokorrentkonten der Lieferanten.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2018:	413.463,09 €
31.12.2017:	164.151,97 €

- davon aus Lieferungen und Leistungen € 413.463,09 (€ 164.151,97)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 413.463,09 (€ 164.151,97)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Zweckverband KDN- Dachverband kommunaler		
IT-Dienstleister, Köln	339.458,23	119.940,40
regio iT gmbh, Aachen	<u>74.004,86</u>	<u>44.211,57</u>
	<u><u>413.463,09</u></u>	<u><u>164.151,97</u></u>

3. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018:	159.896,01 €
	31.12.2017:	192.639,68 €

- davon aus Steuern € 139.314,74 (€ 131.112,55)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.106,32 (€ 58.398,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 159.896,01 (€ 192.639,68)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	139.314,74	131.112,55
Verbindlichkeiten aus Beihilfen	8.106,32	0,00
Kreditorische Debitoren/Überzahlungen von Kunden	510,80	480,03
Verbindlichkeiten Umlage Versorgungskasse	0,00	58.398,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	11.964,15	2.649,10
	<u>159.896,01</u>	<u>192.639,68</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018:	690.036,74 €
	31.12.2017:	355.416,42 €

Hier werden neben Erlösabgrenzungen für das Folgejahr auch Einmalzahlungen der Kunden für die Nutzung von Lizenzen über einen längeren Zeitraum ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt über fünf bzw. drei Jahre über die Umsatzerlöse.

Summe Passiva	31.12.2018:	21.914.797,54 €
	31.12.2017:	18.517.611,14 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		2018: 32.223.875,23 €	
		2017: 28.951.305,13 €	
Zusammensetzung:	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Verfahrensbereitstellung	21.346.463,83	17.784.979,94	3.561.483,89
Beratung	2.092.893,98	1.383.682,61	709.211,37
Benutzerservice	1.702.511,07	1.716.941,92	-14.430,85
Sonderservices	1.681.129,73	1.654.704,96	26.424,77
Zwischenhandel Hardware/Software	1.429.083,01	672.582,16	756.500,85
Verbandsumlage	1.425.670,60	1.423.542,01	2.128,59
Hardware-/Software-Miete	665.685,69	610.714,28	54.971,41
Erlöse TDN RegioNet Voice Telekom	616.481,48	643.921,61	-27.440,13
Internet/Intranet/Mail	490.644,72	658.838,19	-168.193,47
Netzbetrieb	239.866,32	1.588.517,79	-1.348.651,47
Erlöse Rechnungswesen KDN	164.701,33	128.000,00	36.701,33
Aus-/Fortbildung	115.562,01	137.709,30	-22.147,29
Periodenfremde Umsätze	97.812,09	79.476,36	18.335,73
Vertrieb Softwarelizenzen	53.437,04	54.243,34	-806,30
Mieten und Pachten	39.014,73	31.963,56	7.051,17
Hardware-/Softwarewartung	23.056,26	11.822,02	11.234,24
Softwareservice	20.982,96	361.269,33	-340.286,37
Sonstige Umsatzerlöse	13.328,38	6.795,75	6.532,63
Dienstleistungen	4.800,00	1.600,00	3.200,00
Betriebsplattform	750,00	0,00	750,00
	<u>32.223.875,23</u>	<u>28.951.305,13</u>	<u>3.272.570,10</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

2018: 247.144,90 €
2017: 597.123,96 €

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	121.227,06	56.442,66	64.784,40
andere sonstige Erträge	73.299,93	48.601,23	24.698,70
Mietnebenkosten Büroräume	22.576,45	22.875,36	-298,91
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	17.445,00	0,00	17.445,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.042,87	422.349,25	-415.306,38
Schadenersatz	3.515,70	11.342,95	-7.827,25
Erstattung Gemeinkostenanteile KDN	930,05	585,67	344,38
Ertrag RSK-Beteiligung an Investitionskosten	567,84	567,84	0,00
Zuschüsse	540,00	0,00	540,00
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	34.359,00	-34.359,00
	<u>247.144,90</u>	<u>597.123,96</u>	<u>-349.979,06</u>

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Mietnebenkosten aus 2017. Die anderen sonstigen Erträge beinhalten die Bereitstellung des Jobtickets, welches ab 2018 nicht mehr vom Zweckverband gezahlt wird.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2018: 1.541.614,17 €
 2017: 922.103,44 €

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Materialerwerb (Vertrieb)	1.342.991,31	618.766,90	724.224,41
Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterial	107.698,54	149.483,76	-41.785,22
Softwarepflege/-updates (Vertrieb)	57.419,15	152.842,67	-95.423,52
Software-Lizenzen (Vertrieb)	24.801,67	10.246,71	14.554,96
Bestandsveränderung Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.703,50	-14.363,75	23.067,25
Einkauf Vorrat	0,00	5.127,15	-5.127,15
	<u>1.541.614,17</u>	<u>922.103,44</u>	<u>619.510,73</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind korrespondieren zu den Umsätzen aus dem Zwischenhandel gestiegen. Des Weiteren resultiert der Anstieg der Aufwendungen auch aus dem im Januar 2018 neu eingeführten Preismodell.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**2018: 10.785.732,79 €****2017: 10.603.608,09 €**

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Softwarepflege (Produktivbetrieb)	4.547.813,50	4.263.550,64	284.262,86
sonstige fremde Dienstleistungen	1.705.165,55	1.648.074,20	57.091,35
Beratung und Support für Produktion	1.549.434,95	1.252.885,69	296.549,26
Bereitstellung civitec-Netz	1.431.957,85	1.443.070,76	-11.112,91
Bereitstellung TDN RegioNet Voice Telekom	520.255,50	540.521,99	-20.266,49
produktbezogenes Porto	511.749,59	879.698,79	-367.949,20
Unterhaltung technische Anlagen	290.509,45	275.635,60	14.873,85
Mieten Hardware/Software (Kunden)	51.756,34	62.652,75	-10.896,41
Vertragshandling/Gemeinkostenanteile KDN	44.772,54	25.220,59	19.551,95
Miete Rhein-Sieg-Kreis	38.414,80	31.363,59	7.051,21
übrige Aufwendungen	32.998,50	18.581,71	14.416,79
Wartung Hardware/Software (Kunden)	22.984,44	23.544,51	-560,07
Mieten Hardware	18.547,67	19.602,70	-1.055,03
Schulung der Kunden	12.846,00	37.754,14	-24.908,14
Mieten Software	6.153,54	55.303,86	-49.150,32
periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>372,57</u>	<u>26.146,57</u>	<u>-25.774,00</u>
	<u>10.785.732,79</u>	<u>10.603.608,09</u>	<u>182.124,70</u>

Der Rückgang der Portokosten ist auf das Wahljahr 2017 zurückzuführen.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2018:	9.292.639,11 €	
	2017:	8.882.739,87 €	
Zusammensetzung:	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Vergütung der Beschäftigten	8.486.797,76	8.088.213,23	398.584,53
Bezüge der Beamten	<u>805.841,35</u>	<u>794.526,64</u>	<u>11.314,71</u>
	<u>9.292.639,11</u>	<u>8.882.739,87</u>	<u>409.899,24</u>
Aufgliederung der Position	2018	2017	Veränderung
Vergütung der Beschäftigten	€	€	€
Vergütungen	8.144.448,82	7.894.399,67	250.049,15
Veränderung Arbeitszeitkonten	169.796,75	176.568,95	-6.772,20
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	114.247,00	-6.978,00	121.225,00
Veränderung Urlaubsüberhang	35.980,82	1.740,00	34.240,82
Pauschale Lohnsteuer	23.654,37	22.210,61	1.443,76
Veränderung Jubiläumsrückstellung	<u>-1.330,00</u>	<u>272,00</u>	<u>-1.602,00</u>
	<u>8.486.797,76</u>	<u>8.088.213,23</u>	<u>398.584,53</u>
Aufgliederung der Position	2018	2017	Veränderung
Bezüge der Beamten	€	€	€
Bezüge	830.131,80	812.075,05	18.056,75
Veränderung Arbeitszeitkonten	19.028,37	18.869,59	158,78
Veränderung Urlaubsüberhang	2.771,18	4.229,00	-1.457,82
Veränderung Jubiläumsrückstellung	-77,00	3.615,00	-3.692,00
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	<u>-46.013,00</u>	<u>-44.262,00</u>	<u>-1.751,00</u>
	<u>805.841,35</u>	<u>794.526,64</u>	<u>11.314,71</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2018: 2.669.472,72 €
2017: 2.594.187,81 €

- davon für Altersversorgung € 852.545,68 (€ 822.858,49)

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.536.690,87	1.460.399,25	76.291,62
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	657.281,68	615.719,49	41.562,19
Beihilfen	256.463,74	287.442,29	-30.978,55
Beiträge an Versorgungskasse für Beamte	250.620,00	223.398,00	27.222,00
Gesetzliche Unfallversicherung	23.772,43	23.487,78	284,65
Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellung abzgl. Erstattungsforderungen	<u>-55.356,00</u>	<u>-16.259,00</u>	<u>-39.097,00</u>
	<u>2.669.472,72</u>	<u>2.594.187,81</u>	<u>75.284,91</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2018: 2.400.340,93 €
2017: 2.266.923,30 €

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Verband üblichen Abschreibungen überschreiten

2018: 0,00 €
2017: 139.370,00 €

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**2018: 3.403.718,30 €****2017: 3.478.691,32 €**

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Mieten und Pachten	923.035,68	1.144.856,11	-221.820,43
Rechts- und Beratungskosten	655.236,24	596.063,51	59.172,73
Mietnebenkosten und Gebäudemanagement	471.581,09	554.714,02	-83.132,93
Sonstige Personalkosten	397.187,78	224.228,95	172.958,83
Fremde Dienstleistungen	145.785,48	221.669,98	-75.884,50
Softwarepflege (Eigenbedarf)	140.771,34	161.235,42	-20.464,08
Kfz-Nutzung, -Leasing und -Unterhaltung (inkl. Versicherung)	132.628,15	133.093,79	-465,64
Gebäudereinigung	71.589,87	59.031,02	12.558,85
Telefon, Porto, Kurier	70.629,28	81.997,79	-11.368,51
Versicherungen	63.329,32	56.931,39	6.397,93
Büromaterial und Betriebsbedarf	44.821,39	28.361,48	16.459,91
Mitgliedsbeiträge Verbände / Vereine	41.586,98	39.717,72	1.869,26
übrige betriebliche Aufwendungen	41.536,91	32.765,28	8.771,63
Wertberichtigungen auf Forderungen	40.371,12	17.445,00	22.926,12
Personaleinstellungskosten	31.375,54	27.126,73	4.248,81
Gästebewirtung und Repräsentation	26.223,87	25.953,54	270,33
Miete/Wartung Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	24.050,79	21.446,49	2.604,30
periodenfremde Aufwendungen	21.578,78	14.010,65	7.568,13
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	18.000,00	0,00	18.000,00
Sonstige Wartung/Instandhaltung	13.472,82	17.514,54	-4.041,72
Fachliteratur	10.093,13	11.601,44	-1.508,31
Verluste aus dem Abgang von Gegenstän- den des Anlagevermögens	9.726,00	8.926,47	799,53
Gremienarbeit, Sitzungsgeld etc.	9.006,74	0,00	9.006,74
Spenden § 10b EStG	100,00	0,00	100,00
	<u>3.403.718,30</u>	<u>3.478.691,32</u>	<u>-74.973,02</u>

Aufgliederung der Position	2018 €	2017 €	Veränderung €
Rechts- und Beratungskosten			
sonstige Beratungen/allgemeine Dienstleistungen	395.697,83	496.320,13	-100.622,30
Unternehmensberatung	161.038,05	15.861,90	145.176,15
Wirtschaftsprüfer und GPA	51.158,80	49.342,89	1.815,91
Rechtsberatung/Jahresabschlusserstellung	26.349,55	26.547,82	-198,27
Steuerberatung	20.807,21	7.795,21	13.012,00
Veröffentlichungen	184,80	195,56	-10,76
	<u>655.236,24</u>	<u>596.063,51</u>	<u>59.172,73</u>

Aufgliederung der Position Sonstige Personalkosten	2018 €	2017 €	Veränderung €
sonst. Personalaufwand (eigene MA)	197.404,59	50.009,78	147.394,81
Aus- und Fortbildung, Umschulung	185.624,42	147.839,09	37.785,33
Reisekosten	13.359,22	26.380,08	-13.020,86
Leistungen an eigene Mitarbeiter	799,55	0,00	799,55
	<u>397.187,78</u>	<u>224.228,95</u>	<u>172.958,83</u>

Aufgliederung der Position Fremde Dienstleistungen	2018 €	2017 €	Veränderung €
Personalamt RSK 11.1	82.300,87	132.596,38	-50.295,51
Kantine, Jobticket, Betriebsarzt u. a. RSK	36.466,24	52.135,54	-15.669,30
Prüfungen Rechnungsprüfungsamt des RSK	22.287,26	31.520,56	-9.233,30
Allgemeine Dienste RSK 11.2	2.998,14	3.407,66	-409,52
Kämmerei RSK 20.1	1.732,97	2.009,84	-276,87
	<u>145.785,48</u>	<u>221.669,98</u>	<u>-75.884,50</u>

Aufgliederung der Position Versicherungen	2018 €	2017 €	Veränderung €
Haftpflichtversicherung	23.927,93	23.246,65	681,28
Elektronikversicherung	15.013,87	10.108,65	4.905,22
Eigenschadenversicherung	13.128,08	13.120,13	7,95
Rechtsschutzversicherung	7.130,64	7.130,64	0,00
Sachversicherung	4.128,80	3.325,32	803,48
	<u>63.329,32</u>	<u>56.931,39</u>	<u>6.397,93</u>

7. Erträge aus Beteiligungen **2018: 23.556,25 €**
2017: 18.550,52 €

Der Ausweis betrifft die Gewinnausschüttung der regioiT gmbh, Aachen, für das Jahr 2017.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens **2018: 2,22 €**
2017: 687,67 €

Es handelt sich um einen Ertrag aus Anteilen am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2018:	88.063,59 €
	2017:	105.995,35 €

- davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 87.962,00 (€ 105.994,00)

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Erträge aus Aufzinsung der Forderungen aus Pensionslastenteilung	87.962,00	105.994,00	-18.032,00
Zinserträge Bankguthaben	<u>101,59</u>	<u>1,35</u>	<u>100,24</u>
	<u>88.063,59</u>	<u>105.995,35</u>	<u>-17.931,76</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018:	932.181,00 €
	2017:	812.085,00 €

- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 914.181,00 (€ 812.085,00)

11. Ergebnis nach Steuern	2018:	1.556.943,17 €
	2017:	-26.046,20 €

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2018:	110.000,00 €
	2017:	0,00 €

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Kapitalertragsteuer	104.000,00	0,00	104.000,00
Solidaritätszuschlag	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>110.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110.000,00</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren aus der Steuernachzahlung aufgrund der in 2018 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016.

13. sonstige Steuern	2018:	6.474,60 €
	2017:	9.864,34 €

Zusammensetzung:	2018 €	2017 €	Veränderung €
Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben an den nichtunternehmerischen Bereich	3.838,60	7.002,38	-3.163,78
Kfz-Steuer	<u>2.636,00</u>	<u>2.861,96</u>	<u>-225,96</u>
	<u>6.474,60</u>	<u>9.864,34</u>	<u>-3.389,74</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2018: 1.440.468,57 €	
		2017: -35.910,54 €	

Fragenkatalog gemäß IDW PS 720

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?	<i>Für die Organe (Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss, Verbandsvorsteher) sind Geschäftsordnungen erlassen. Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen regelt im Wesentlichen die Verbandssatzung.</i>
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?	<i>Nein.</i>
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	<i>Nachteile für das Unternehmen haben wir nicht festgestellt.</i>
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<i>Im Berichtsjahr haben stattgefunden:</i> <i>- drei Sitzungen der Verbandsversammlung</i> <i>- drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses</i> <i>- zwei Sitzungen des ADV-Fachbeirates.</i> <i>Die Niederschriften haben vorgelegen.</i>

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Landrat Jochen Hagt ist in folgenden Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:

- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH, Gummersbach,*
- *Mitglied im Verbandsrat Aggerverband, Gummersbach,*
- *beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln, Köln,*
- *Stv. Mitglied im Verwaltungsrat (ab April 2018), Rheinischen Versorgungskasse, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Aggerenergie GmbH, Gummersbach,*
- *Mitglied des Regionalbeirats, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln,*
- *Mitglied des Kreisstellenbeirats, Landwirtschaftskammer Rheinland, Lindlar,*
- *Mitglied des politischen Beirats (ab 19.12.2018), Regionale 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach,*
- *Mitglied des Beirats, Rheinenergie AG, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, RWE Aktiengesellschaft, Essen,*
- *Mitglied des Regionalbeirats des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln, Köln.*

Herr Landrat Sebastian Schuster ist in folgenden Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:

- *Mitglied des Aufsichtsrates, Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg,*
- *Stv. Verbandsvorsteher des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Köln*
- *Mitglied des Aufsichtsrates der VRS GmbH, Köln,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrates, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg Kreis mbH, Sankt Augustin,*

- *Mitglied des Aufsichtsrats, Beethoven Jubiläums-Gesellschaft mbH,*
- *Vorsitzender des Verwaltungsrats, RSAG AÖR,*
- *Mitglied des Verwaltungsrats, BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH*
- *Mitglied des Beirats, RWE Aktiengesellschaft, Essen,*
- *Mitglied des Verwaltungsbeirats, Rhenag AG, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Rheinenergie AG, Köln,*
- *beratendes Mitglied im Verwaltungsrat, Kreissparkasse Köln, Köln,*
- *Mitglied des Regionalbeirats, Kreissparkasse Köln, Köln,*
- *Mitglied des Beirats, Provinzial Rheinland, Düsseldorf.*

Herr Bürgermeister Klaus Pipke ist in folgenden Aufsichts- und Kontrollgremien tätig:

- *Vorsitzender des Rats, Stadt Hennef,*
- *Vorsitzender des Stiftungsrats, Altenstiftung Hennef,*
- *Vorsitzender des Verwaltungsrates, Stadtbetriebe Hennef AÖR,*
- *Vorsitzender des Aufsichtsrats, Hennef (Sieg) Netz GmbH u. Co. KG,*
- *Mitglied des Verwaltungsbeirats, Rhenag AG, Köln,*
- *Mitglied des Kommunalbeirats, Provinzial Rheinland, Düsseldorf,*
- *Mitglied des Regionalbeirats, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln,*
- *Mitglied des Regionalbeirats des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln, Köln.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt. Weder die Verbandsversammlung (gleichzeitig Aufsichtsorgan) noch der Verbandsvorsteher erhalten Vergütungen vom Zweckverband.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Zur Anpassung an geänderte Bedürfnisse des Zweckverbandes wird die Organisation laufend überprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Anweisung der Geschäftsleitung bedient sich der Zweckverband der sog. Antikorruptionsstelle beim Rhein-Sieg-Kreis in allen Fragen der Korruptionsbekämpfung.

Die Beschaffung regelt die Dienstanweisung Zentrale Beschaffung vom 1. Juli 2016; vgl. auch Frage 9 b).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen geeignete Richtlinien vor.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Zusätzlich ist eine Vertragsdatenbank eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbandes. Der Planungshorizont beträgt bei der Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplanung fünf Jahre, wobei das erste Jahr detailliert geplant wird. Es besteht die Möglichkeit, zeitnah (quartalsweise) Planabweichungen zu erkennen, Pläne anzupassen und fortzuschreiben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, im Rahmen der monatlichen Kostenrechnung. In den Quartalsberichten werden Abweichungsursachen bezüglich der Ertragslage erläutert. Auch die Vermögensplanabweichungen werden dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Im Rechnungswesen kommt führend das System SAP zum Einsatz. Die projektbezogene Zeiterfassung erfolgt über das System Cats. Die Personalabrechnung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis über LOGA. Es wird eine Kostenstellen- und Kostenträger- und Kostenartenrechnung geführt. Sie werden zur Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen verwendet.

Die Auswertungsmöglichkeiten für Zwecke des Controlling und der Budgetierung werden beständig anforderungsorientiert ausgebaut. Das Beschaffungswesen erfolgt weitestgehend über das SAP-Modul Materialwirtschaft (MM).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird täglich überwacht. Gewährte Kredite sind von untergeordneter Bedeutung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Unternehmensgruppe vorliegt, deren Gelder zentral zu verwalten wären. Zahlungen des Verbandes werden allein vom Standort Siegburg aus getätigt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Ja. Es werden von Dauerkunden quartalsweise angemessene Abschlagszahlungen auf Basis der aktuellen Preisliste und von Planmengen erhoben. Ein zentrales Beschaffungs- und Auftragsmanagement ist seit 2016 im Einsatz.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Offene Forderungen werden grundsätzlich zwei Wochen nach Fälligkeit zur Mahnung vorgeschlagen. Die Mahnung erfolgt nach Durchsicht der Vorschlagsliste schriftlich durch den Sachbearbeiter; bei Jahresrechnungen z. B. nach vier Wochen Überfälligkeit. Seit 2018 erfolgt die Klärung von Unstimmigkeiten in der Regel durch ein speziell dafür eingerichtetes Kundenmanagement. Das Verfahren ist grundsätzlich geeignet zu gewährleisten, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Das Controlling (im Sinne von Überwachen, Lenken und Steuern) wird in allen wesentlichen Bereichen des Betriebes durch die Verbandsleitung bzw. den Geschäftsführer selbst durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Berichtsfirma keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja. Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Alle Mitarbeiter sind aufgerufen Risiken zu identifizieren. Die identifizierten Risiken werden nach Schadenhöhe und Wahrscheinlichkeit bewertet und dann in 5 Klassen von Bagatellrisiko bis bestandsgefährdend eingeteilt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei entsprechendem Risikobewusstsein unter den Mitarbeitern sind die Maßnahmen geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein Risikobericht 2018 vom 29. März 2019 liegt uns vor. Er stellt das Bewertungsverfahren und die Ergebnisse dar.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse im Risikobericht belegen, dass das aktuelle Geschäftsumfeld untersucht wurde.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil der Zweckverband keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Nein, eine Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ist mit der dauernden Überwachung der Kasse, der Vornahme von EDV-Anwendungsprüfungen und der begleitenden Prüfung von Vergaben beauftragt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine interne Anbindung. Interessenkonflikte sind nicht anzunehmen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Bei Vergabeentscheidungen ab 25.000 € ist das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises in den Prozess einbezogen. Die EDV-Anwendungen werden bei Änderungen und Ersteinrichtung geprüft.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems wurden keine Hinweise auf mangelnde Funktionstrennung identifiziert.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Berichte über Korruptionsprävention wurden uns nicht vorgelegt / sind uns nicht bekannt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2018 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen, die zu keinen Beanstandungen führte. Der Bericht hat uns vorgelegen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Verbandsvorsteher oder die Mitglieder der Verbandsversammlung haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße gegen Zustimmungsvorbehalte festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden auf Ebene der Sachgebietsleiter geplant. Viele Investitionen geschehen im Kundenauftrag und werden grundsätzlich über entsprechende Erlöse finanziert. Im Übrigen finden Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Rahmen von Ausschreibungen statt. Der Investitionsplan ist darüber hinaus Bestandteil des Wirtschaftsplans und liegt somit den Aufsichtsgremien vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Es wurde nach der Dienstanweisung Zentrale Beschaffung verfahren, so dass regelmäßig mehrere Angebote zur Preisbeurteilung vorlagen. Ggf. werden bei marktgängigen Artikeln über Internetportale Preisvergleiche vorgenommen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Organisations- und Dienstanweisung vom 26. Oktober 2016 (ORG-DA) einschließlich der Ergänzung dieser Anweisung vom 19. Juli 2017 sowie die Dienstanweisung Zentrale Beschaffung regeln die interne Organisation, das Angebots- und Beschaffungswesen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein. Die in 2018 getätigten Investitionen in Höhe von 3.003 T€ lagen deutlich unter dem Planwert von 4.931 T€.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

In 2018 haben keine Ausschreibungen stattgefunden. Grundsätzlich werden die Vergabegrundsätze für Gemeinden mit einem Grenzwert von 100.000 € zu Grunde gelegt. Teilweise werden die ausgeschriebenen Rahmenverträge von KDN, regioIT GmbH und ProVitako eG in Anspruch genommen, indem dort bestellt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises überwacht die Vergaben laufend. Die Zustimmung ist auf den Bestellanforderungen ersichtlich.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Dienstanweisung Zentrale Beschaffung vom 1. Juli 2016 ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Beschaffungsprozess so geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt bei Beschaffungen über 25.000 € ohne Umsatzsteuer nun stets einzubeziehen ist und die vorgesehenen Vergaben zur Prüfung erhält.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, die Verbandsmitglieder erhalten den Wirtschaftsplan und für die ersten drei Quartale Quartalsberichte und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden nicht berichtet und wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung auch keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein im Berichtsjahr geäußertes, besonderer Berichtswunsch ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung (Managerschutz- und Firmenenthaltungsversicherung) besteht nicht. Aber eine Vermögenseigenschadenversicherung besteht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|--------------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | <i>Nein.</i> |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | <i>Nein.</i> |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | <i>Nein.</i> |

Fragenkreis 12: Finanzierung

- | | |
|---|---|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | <i>Die Eigenkapitalquote beträgt 21,2 % der Bilanzsumme. Ansonsten ist der civitec fremdfinanziert, wengleich Bankdarlehen und vergleichbare Finanzierungsmittel nicht in Anspruch genommen wurden.</i> |
|---|---|

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	<i>Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die Investitionen des Folgejahres sollen aus der bestehenden Liquidität und der laufenden Geschäftstätigkeit bezahlt werden.</i>
---	---

- | | |
|---|---|
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | <i>Entfällt, da kein Konzern besteht.</i> |
|---|---|

- | | |
|---|--|
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | <i>Nach unseren Feststellungen hat der Zweckverband im Berichtsjahr keine Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.</i> |
|---|--|

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- | | |
|--|--|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? | <i>Nein, es besteht eine ausreichende Kreditlinie bei der Kreissparkasse Köln.</i> |
|--|--|

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Aufgrund des gute Ergebnisses ist eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500 T€ geplant. Der verbleibende Jahresüberschuss soll mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Der Zweckverband hat keine verschiedenen Ergebnissegmente und ist kein Konzernunternehmen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Zweckverband ist kein Konzernunternehmen. Eindeutig unangemessene Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zu Mitgliedern sind uns nicht bekannt geworden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da keine konzessionsabgabepflichtigen Umsätze getätigt wurden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Ja. Es wurden drohende Verluste aus einem langfristigen Mietvertrag identifiziert und als Rückstellung angesetzt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bezüglich des Untergeschosses werden alternative Verwendungen geprüft.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht anwendbar. Es ergibt sich für 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,4 Mio. €.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar, da die Ertragslage sich positiv entwickelt.

Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht auf der Seite 17 dargestellten Kennzahlen werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt:

Kennzahl	Definition	Einheit
1. Kapitalbindung	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (A)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
2. Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital (C)}}{\text{Bilanzsumme (D)}}$	%
3. Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital (C)}}{\text{Anlagevermögen (E)}}$	%
4. Anlagendeckung II	$\frac{\text{Langfristiges Kapital (F)}}{\text{Anlagevermögen (E)}}$	%
5. Nettoinvestitionen	$\text{Investitionen (G)} \\ - \text{Abschreibungen (H)}$	T€
6. Cashflow	Operativer Mittelzufluss/-abfluss (I)	T€
7. Finanzkraft	$\frac{\text{Cashflow}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (A)}}$	%
8. Cashflow ROI	$\frac{\text{Cashflow}}{\text{Bilanzsumme (D)}}$	%
9. Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
10. Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)}}{\text{Eigenkapital (C) am Periodenbeginn}}$	%
11. Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis (J)} \\ + \text{Zinsaufwand (M)}}{\text{Bilanzsumme (D) am Periodenbeginn}}$	%
12. Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand (K)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%
13. Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand (L)}}{\text{Umsatz (B)}}$	%

Nachfolgend stellen wir dar, nach welchen Kriterien die Kennzahlen ausgewählt wurden und welche Aussagefähigkeit sie besitzen:

1. Kapitalbindung

Durch die Kapitalbindung wird angegeben, welcher Teil der Umsatzerlöse in kurzfristigen Verbindlichkeiten gebunden ist, d. h. demnächst zur Tilgung dieser Schuldposten benötigt wird und daher nicht mehr frei zur Verfügung steht.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Das hier angesetzte analytische Eigenkapital versteht sich als Summe aus Rücklagen, Gewinn-/Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag. Eine hohe Eigenkapitalquote ist ein Indikator für eine günstige Vermögensausstattung des Unternehmens.

3. Anlagendeckung I

Die Kennzahl Anlagendeckung I gibt an, inwieweit die "goldene Bilanzregel" erfüllt ist, wonach langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) möglichst mit solchen Mitteln finanziert sein sollte, die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehen. Für die Kennzahl Anlagendeckung I wurde das analytische Eigenkapital als Zählergröße ausgewählt.

4. Anlagendeckung II

Die Kennzahl unterscheidet sich von der vorherigen dadurch, dass die Zählergröße nunmehr das gesamte langfristige Kapital ist. Hierzu zählen in dieser Darstellung zusätzlich die Pensionsrückstellungen, da diese langfristigen Charakter haben.

5. Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen geben den Saldo aus Investitionen/Desinvestitionen und Abschreibungen/ Zuschreibungen an. Ein hoher Kennzahlenwert ist hierbei ein Indikator für eine expansive Tätigkeit des Unternehmens.

6. Cashflow

Der Cashflow gibt an, in welchem Umfang dem Unternehmen im Berichtsjahr liquide Mittel zugeflossen sind, die für Steuerzahlungen, Investitionsauszahlungen und zur Tilgung von Fremdkapital zur Verfügung stehen. Der operative Mittelzu- bzw. -abfluss ist aus der im Lagebericht dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen. Diesem Wert sind die im Berichtsjahr geleisteten Ertragsteuerzahlungen hinzuzurechnen, da sich der Cashflow vor Ertragsteuern versteht.

7. Finanzkraft

Der Teil des Fremdkapitals, der durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, gibt die Finanzkraft des Unternehmens an. Dabei erscheint der Cashflow als Zählergröße, weil die Zahlungen im Vordergrund stehen. Je höher der Kennzahlenwert ist, desto besser stellt sich die Finanzlage der Unternehmung zum Stichtag dar.

8. Cashflow ROI

Die Kennzahl gibt den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Verhältnis zum dafür eingesetzten Kapital an, d. h. den Rückfluss des eingesetzten (Eigen- wie Fremd-)Kapitals. Als Nennergröße fungiert auch hier die Bilanzsumme.

9. Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität gibt Aufschluss über die Ertragslage des Unternehmens. Sie besagt, welcher Umsatzanteil als Betriebsergebnis nach Abzug der Aufwendungen verbleibt. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis.

10. Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Gesamtkapitals. Sie dient insbesondere dem Vergleich mit dem Fremdkapitalzins. Das ordentliche Betriebsergebnis ist hierbei das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und außerordentlichem Ergebnis. Der Zinsaufwand wird als Vergütung des Fremdkapitals hinzuaddiert.

12. Personalintensität

Die Kennzahl gibt den Anteil des Personalaufwandes am Umsatz an. Eine hohe Personalintensität indiziert einen hohen Fixkostenanteil und damit eine relativ unflexible Kostenstruktur. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass der Dienstleistungssektor immer personalintensiv arbeitet. Schwankungen bei der Personalintensität können aber Anzeichen für veränderte Auslastungsgrade des Personals sein.

13. Materialintensität

Die Kennzahl gibt den Anteil des Materialaufwandes am Umsatz an. Sie zeigt auf, welcher Teil des Umsatzes zur Vergütung von Fremdleistungen erforderlich war. Schwankungen bei der Materialintensität können Anzeichen für eine veränderte Umsatzstruktur oder veränderte Einstandspreise sein.

Folgende **Daten** aus den Jahresabschlüssen sind in die Berechnung **der Kennzahlen** eingeflossen:

		2018	2017	2016	2015	2014
A. Kurzfristige Verbindlichkeiten	T€	1.662	1.324	1.647	2.629	1.185
B. Umsatz	T€	32.224	28.951	26.984	24.946	24.741
C. Eigenkapital (analytisch)	T€	4.652	3.211	3.247	4.151	4.250
D. Bilanzsumme (analytisch)	T€	21.915	18.518	18.115	19.163	16.984
E. Anlagevermögen	T€	10.553	9.961	9.416	5.312	4.133
F. Langfristiges Kapital	T€	17.721	15.300	14.886	14.904	13.967
G. Investitionen/Desinvestitionen	T€	2.993	2.812	6.339	3.084	1.618
H. Abschreibungen/Zuschreibungen	T€	2.400	2.267	2.233	1.905	1.749
I. Operativer Mittelzufluss/-abfluss	T€	4.911	2.149	799	3.533	2.752
J. Ordentliches Betriebsergebnis	T€	1.550	-36	-904	-99	-190
K. Personalaufwand	T€	11.962	11.477	11.055	10.779	10.511
L. Materialaufwand	T€	12.327	11.526	10.576	8.881	8.800
M. Zinsaufwand	T€	932	812	885	789	578

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.